

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk - Gerolstein

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2022

Lese-Exemplar

Lese-Exemplar vom 9. April 2024

1100038/22JAP/27032024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebs	5
II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen	6
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	7
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
3. Anhang zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
5. Rechtliche Grundlagen
6. Zusammensetzung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse zum 31. Dezember 2022
7. Zusammensetzung und Entwicklung der Förderdarlehen zum 31. Dezember 2022
8. Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2022
9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

**Verbandsgemeindewerke Gerolstein
- Betriebszweig Wasserwerk -,
Gerolstein,**

(nachfolgend "Eigenbetrieb" oder „Betrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Verbandsgemeinderats mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe gemeinsame Anlage der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebs

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung jederzeit nachgegangen werden und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.
- Der Betrieb Wasserversorgung schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust von TEUR 89 ab. Die Sparte "Vermietung und Verpachtung" verzeichnete einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 8, so dass der Eigenbetrieb insgesamt einen Jahresverlust von TEUR 81 erzielte.
- Das geplante ausgeglichene Jahresergebnis im Betrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde somit um TEUR 89 verfehlt. Bei der Sparte "Vermietung und Verpachtung" wurde der geplante Jahresgewinn von TEUR 4 um TEUR 4 übertroffen.
- Gemäß den Ausführungen der Werkleitung betrug das Gesamtinvestitionsvolumen des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2022 TEUR 1.421. Die Anlagenintensität beträgt 93,20 %, das bedeutet, dass die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung infolge Abschreibungen sehr hoch liegt und demgegenüber die finanzielle Flexibilität gering ist.
- Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt im Berichtsjahr 55,1 % und wird als eine ausreichende Eigenkapitalausstattung betrachtet.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen relativ hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, in dem die Strompreise sich mehr als verdoppeln, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts.
- Der demografische Wandel führt zu dem Risiko, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich sinkenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für die Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- und Sonderabnehmern.
- Chancen können sich durch die Aufstellung und Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten sowie Untersuchungen zur Energieeffizienz und den dadurch erkennbaren Defiziten sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

- Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 1. Mai 2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Oktober 2023 wurden die Entgelte rückwirkend zum 1. Januar 2023 vereinheitlicht und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Es gelten nunmehr einheitliche Entgelte für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde.
- Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von EUR 834.000,00 und für die Sparte "Vermietung und Verpachtung" einen Gewinn von EUR 4.400,00 aus. Unter Berücksichtigung der im Wirtschaftsplan noch nicht abgebildeten Strompreisbremse und der rückwirkend beschlossenen Entgelterhöhung zum 1. Januar 2023, wird mit einem wesentlich geringeren Verlust gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Verstöße gegen Aufstellungsfristen

Im Rahmen unserer Verpflichtungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB weisen wir daraufhin:

- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 nicht innerhalb der von § 27 Abs. 2 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt wurde;
- dass der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt wurde.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 27. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dreßler
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO,
- gesonderte Darstellung der rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 29. Januar bis 27. März 2024 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusster Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Bewertung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellung,
- Vollständigkeit und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellung haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet. Wir haben uns von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit überzeugt.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Weiterhin haben wir eine Bestätigung der Verbandsgemeindekasse zum Stand des Verrechnungskontos bei der Verbandsgemeindekasse zum 31. Dezember 2022 eingeholt.

Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde von dem Verbandsgemeinderat am 29. Februar 2024 festgestellt und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in dem Amtsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein (Ausgabe 10/2024) veröffentlicht sowie vom 11. bis 19. März 2024 in den Räumlichkeiten der Verbandsgemeindewerke öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus den Vorjahresabschlüssen übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i. V. m. § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in einem gesonderten Bericht dargestellt. Dabei haben wir folgende Besonderheit festgestellt, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde nicht innerhalb der von § 27 Abs. 1 EigAnVO bestimmten Frist festgestellt;
- der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde entgegen § 27 Abs. 1 EigAnVO nicht innerhalb der ersten sechs Monate des folgenden Jahres aufgestellt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

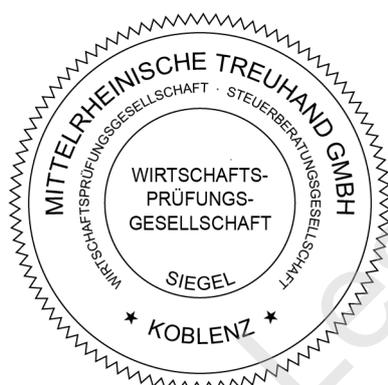
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 27. März 2024

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dreßler
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.273,22	411.785,62
2. Baukostenzuschüsse	4.968,62	5.277,00
	<u>429.241,84</u>	<u>417.062,62</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.036.035,60	3.104.274,30
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	2.270.540,07	2.438.494,72
3. Verteilungsanlagen	20.913.822,69	19.349.260,72
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	58.015,98	74.904,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	197.086,54	163.715,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.219.861,71	2.667.873,12
	<u>27.695.362,59</u>	<u>27.798.521,86</u>
	<u>28.124.604,43</u>	<u>28.215.584,48</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	238.074,38	251.565,52
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	1.252,25	7.370,00
	<u>239.326,63</u>	<u>258.935,52</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	416.960,07	382.200,94
2. Forderungen an Gebietskörperschaften	91.184,17	29.297,56
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	963.829,92	1.534.720,36
4. Sonstige Vermögensgegenstände	342.108,71	295.359,48
	<u>1.814.082,87</u>	<u>2.241.578,34</u>
	<u>2.053.409,50</u>	<u>2.500.513,86</u>
	<u>30.178.013,93</u>	<u>30.716.098,34</u>

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	7.100.000,00	7.100.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	5.012.276,62	5.012.276,62
III. Allgemeine Rücklage	537.873,86	715.050,63
IV. Jahresverlust	-81.009,08	-177.176,77
	<u>12.569.141,40</u>	<u>12.650.150,48</u>
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	3.495.970,44	3.467.067,90
C. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	571.730,00	620.590,00
D. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.122.890,00	1.081.767,00
2. Sonstige Rückstellungen	374.994,00	221.352,00
	<u>1.497.884,00</u>	<u>1.303.119,00</u>
E. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	5.172.248,12	4.957.663,54
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.988.719,68	6.198.810,44
3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.982,31	75.332,31
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.578,80	880.355,72
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	66.816,70	130.889,15
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	17.680,01	32.653,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	302.262,47	399.466,09
- davon aus Steuern: EUR 2.444,74 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	<u>12.043.288,09</u>	<u>12.675.170,96</u>
	<u>30.178.013,93</u>	<u>30.716.098,34</u>

Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -, Gerolstein

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	4.318.442,76	3.999.485,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	217.123,81	160.817,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	20.994,05	183.886,07
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	531.916,04	458.639,33
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	702.316,54	648.771,69
	1.234.232,58	1.107.411,02
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.017.649,00	1.012.453,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	373.131,80	418.282,62
- davon für Altersversorgung: EUR 135.793,92 (Vorjahr: EUR 161.863,54)		
	1.390.780,80	1.430.736,37
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.507.046,46	1.495.055,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	418.746,69	389.390,81
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	77.938,09	92.958,50
9. Ergebnis nach Steuern	-72.184,00	-171.363,14
10. Sonstige Steuern	8.825,08	5.813,63
11. Jahresverlust	-81.009,08	-177.176,77

Anhang

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserwerk -

zum Jahresabschluss 31. Dezember 2022

(1) Allgemeines zum Jahresabschluss

Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein werden als Eigenbetrieb geführt und haben ihren Sitz in Gerolstein.

Wir haben für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Betriebszweiges Wasserwerk der Verbandsgemeindewerke Gerolstein die Vorschriften der §§ 22 ff. der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland – Pfalz (i. d. F. 05. Oktober 2016) i. V. m. den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

(2) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungspreisen zuzüglich Anschaffungsnebenkosten abzüglich Skonti bzw. zu Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Dabei wurden in die Herstellungskosten keine Fremdkapitalzinsen gemäß § 255 Absatz 3 HGB einbezogen. Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile des § 255 Absatz 2 HGB. Die Abgänge erfolgten mit vorgetragenen Restbuchwerten. Auf die Zugänge beweglicher Wirtschaftsgüter wurde mit Ausnahme der geringwertigen Anlagegüter der zeitanteilige Abschreibungssatz verrechnet. Die geringwertigen Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis bis € 800,00 wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennbetrag angesetzt. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben Einzelwertberichtigungen zur Berücksichtigung des allgemeinen Kreditrisikos eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von € 8.300,00 gebildet worden.

Die Sonderposten für Investitionszuschüsse und die Empfangenen Ertragszuschüsse bestehen aus Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenerstattungen. Ab dem 01. Januar 2003 werden erhaltene Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenerstattungen der Anschlussnehmer als Investitionszuschuss bilanziert. Diese Vorgehensweise entspricht § 23 Absatz 3 Satz 3 EigAnVO, der für die Bilanzierung maßgeblich ist. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Anlagevermögens. Die Auflösungsbeträge sind in den Umsatzerlösen enthalten.

Mit Einführung des BilMoG zum 01. Januar 2010 werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen pauschal mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der „Projected Unit Credit Method“ ermittelt. Für Pensionsverpflichtungen hat der Gesetzgeber die Durchschnittsbildung des Marktzinssatzes zum 01. Januar 2016 von 7 auf 10 Jahre erhöht. Dies führt zu einem geringeren Anstieg der Rückstellungen und somit zu einer Entlastung des Jahresergebnisses. Gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt der Unterschiedsbetrag nach der 10-jährigen und der 7-jährigen Durchschnittsbildung € 34.062,00. Nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde ein Gehaltstrend von 2 % eingerechnet. Den Rückstellungen liegen unverändert die Richttafeln aus 2018 G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Ein entsprechendes Gutachten zur Ermittlung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen liegt vor. Der Zinsanteil aus der Abzinsung der Rückstellungen wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln, nicht ermittelt. Der Zinsanteil wird deshalb unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes abgezinst. Die mittel- und langfristige Rückstellung für Beihilfeleistungen ist zum Barwert unter Berücksichtigung von Preissteigerungen von 1,85 % p.a. und einer Abzinsung zwischen 1,01 % p.a. und 1,54 % p.a. abhängig von der Laufzeit angesetzt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre zugrunde gelegt.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe angesetzt, die sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrages ergeben und beinhalten auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

(3) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist in den nachstehenden Übersichten (Anlagennachweis) jeweils getrennt für die Sparte Wasserversorgung und die Sparte Vermietung und Verpachtung dargestellt.

Lese-Exemplar

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 - Sparte Wasserversorgung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen				Restbuchwerte		durchschnittlicher		
	Stand 31.12.2021	Zugang	Umbuchung	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	678.079,05	11.089,61	+13.483,83	0,00	702.652,49	266.293,43	12.085,84	0,00	278.379,27	424.273,22	411.785,62	1,7	60,4
2. Baukostenzuschüsse	374.020,98	0,00	0,00	0,00	374.020,98	368.743,98	308,38	0,00	369.052,36	4.968,62	5.277,00	0,1	1,3
Summe I	1.052.100,03	11.089,61	13.483,83	0,00	1.076.673,47	635.037,41	12.394,22	0,00	647.431,63	429.241,84	417.062,62	1,2	39,9
<u>II. Sachanlagen</u>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.287.316,44	0,00	0,00	0,00	3.287.316,44	1.187.755,18	45.265,54	0,00	1.233.020,72	2.054.295,72	2.099.561,26	1,4	62,5
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen - Betriebseinrichtungen der Gewinnung -	10.055.797,22	16.684,03	0,00	11.828,86	10.060.652,39	7.617.302,50	183.179,24	10.369,42	7.790.112,32	2.270.540,07	2.438.494,72	1,8	22,6
3. Verteilungsanlagen													
a) Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	12.278.026,45	5.116,95	0,00	0,00	12.283.143,40	7.991.643,45	196.288,30	0,00	8.187.931,75	4.095.211,65	4.286.383,00	1,6	33,3
b) Leitungsnetz	36.882.876,70	8.310,88	+2.498.359,84	41.715,56	39.347.831,86	25.971.286,61	695.388,97	41.714,56	26.624.961,02	12.722.870,84	10.911.590,09	1,8	32,3
c) Hausanschlüsse	8.818.169,35	114.779,20	+9.115,63	3.145,43	8.938.918,75	5.118.040,99	188.352,87	3.144,43	5.303.249,43	3.635.669,32	3.700.128,36	2,1	40,7
d) Meßeinrichtungen	705.325,51	104.260,93	0,00	93.888,95	715.697,49	416.398,24	88.700,20	90.619,66	414.478,78	301.218,71	288.927,27	12,4	42,1
e) Sonstige Betriebsvorrichtungen	168.991,70	0,00	0,00	0,00	168.991,70	6.759,70	3.379,83	0,00	10.139,53	158.852,17	162.232,00	2,0	94,0
Summe 3	58.853.389,71	232.467,96	+2.507.475,47	138.749,94	61.454.583,20	39.504.128,99	1.172.110,17	135.478,65	40.540.760,51	20.913.822,69	19.349.260,72	1,9	34,0
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	1.912.114,67	0,00	0,00	0,00	1.912.114,67	1.837.210,67	16.888,02	0,00	1.854.098,69	58.015,98	74.904,00	0,9	3,0
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.104.905,05	87.608,65	0,00	931,93	1.191.581,77	941.194,05	54.236,11	930,93	994.499,23	197.082,54	163.711,00	4,6	16,5
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.667.873,12	1.072.947,89	-2.520.959,30	0,00	1.219.861,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.219.861,71	2.667.873,12	0,0	100,0
Summe II	77.881.396,21	1.409.708,53	-13.483,83	151.510,73	79.126.110,18	51.087.591,39	1.471.679,08	146.779,00	52.412.491,47	26.713.618,71	26.793.804,82	1,9	33,8
Insgesamt	78.933.496,24	1.420.798,14	0,00	151.510,73	80.202.783,65	51.722.628,80	1.484.073,30	146.779,00	53.059.923,10	27.142.860,55	27.210.867,44	1,9	33,8

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022 - Sparte Vermietung und Verpachtung

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen/Wertberichtigungen			Restbuchwerte		durchschnittlicher	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Abschreibungs- satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten											
a) Grundstücke	35.256,04	0,00	0,00	35.256,04	0,00	0,00	0,00	35.256,04	35.256,04	0,0	100,0
b) Bauten	1.146.540,43	0,00	0,00	1.146.540,43	177.273,43	22.930,94	200.204,37	946.336,06	969.267,00	2,0	82,5
c) Außenanlagen	421,00	0,00	0,00	421,00	231,00	42,22	273,22	147,78	190,00	10,0	35,1
<u>Summe 1</u>	1.182.217,47	0,00	0,00	1.182.217,47	177.504,43	22.973,16	200.477,59	981.739,88	1.004.713,04	1,9	83,0
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.368,70	0,00	0,00	1.368,70	1.364,70	0,00	1.364,70	4,00	4,00	0,0	0,3
Insgesamt	1.183.586,17	0,00	0,00	1.183.586,17	178.869,13	22.973,16	201.842,29	981.743,88	1.004.717,04	1,9	83,0

(4) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Forderungen an den Einrichtungsträger und an Gebietskörperschaften enthalten mit T€ 902 das Verrechnungskonto gegenüber der Verbandsgemeinde und im Übrigen Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

(5) Eigenkapital

Das Stammkapital in Höhe von € 7.100.000,00 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert und entspricht der in der Satzung festgesetzten Höhe.

Die Zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von € 5.012.276,62 sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie beinhalten die gewährten Kapital- und Zinszuschüsse aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und sonstiger Zuschussgeber.

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich wie folgt:

Sparte Wasserversorgung

Stand am 01.01.2022	€	687.514,48
Entnahme (Jahresverlust 2021)	€	189.818,06
Stand am 31.12.2022	€	<u>497.696,42</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

Stand am 01.01.2022	€	27.536,15
Zuführung (Jahresgewinn 2021)	€	12.641,29
Stand am 31.12.2022	€	<u>40.177,44</u>

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. Februar 2024 beschlossen, den Jahresverlust 2021 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn 2021 der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Im Jahr 2022 wurde ein Jahresverlust von € 89.076,71 in der Sparte Wasserversorgung und ein Jahresgewinn von € 8.067,63 in der Sparte Vermietung und Verpachtung erwirtschaftet. Per Saldo ergibt dies im Betriebszweig Wasserwerk einen Jahresverlust von € 81.009,08. Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresverlust 2022 der Sparte Wasserversorgung mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und den Jahresgewinn der Sparte Vermietung und Verpachtung der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

(6) Rückstellungen

a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€
Pensionsrückstellung	852.703,00	14.694,00	867.397,00
Beihilferückstellung	229.064,00	26.429,00	255.493,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.081.767,00</u>	<u>41.123,00</u>	<u>1.122.890,00</u>

Die Zuführung ergibt sich aus der Entwicklung der Rückstellungen zum jeweiligen Bilanzstichtag.

b. Sonstige Rückstellungen

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Urlaubsrückstellung	78.220,00	78.220,00	63.670,00	63.670,00
Verwaltungskostenbeitrag	0,00	0,00	86.700,00	86.700,00
Prüfungs- und Beratungskosten	42.000,00	20.990,00 A = 10,00	12.000,00	33.000,00
Interne Abschlusskosten und Abrechnungsverpflichtung	39.000,00	39.000,00	39.000,00	39.000,00
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete	34.432,00	0,00	55.433,00	89.865,00
Archivierungskosten	12.700,00	2.300,00	2.300,00	12.700,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	48.059,00	48.059,00
Unterlassene Instandhaltung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>216.352,00</u>	<u>150.510,00</u> A = 10,00	<u>307.162,00</u>	<u>372.994,00</u>

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme A = Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
Prüfungs- und Beratungskosten	5.000,00	2.000,00 A = 2.000,00	1.000,00	2.000,00

(7) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten, die nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, setzen sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr (Vorjahr)	Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren (Vorjahr)	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren (Vorjahr)	Insgesamt (Vorjahr)
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen	344.668,85 (340.885,42)	1.040.275,14 (1.141.266,64)	3.787.304,13 (3.475.511,48)	5.172.248,12 (4.957.663,54)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369.354,05 (362.758,23)	1.273.049,18 (1.357.739,45)	4.346.316,45 (4.478.312,76)	5.988.719,68 (6.198.810,44)
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	73.982,31 (75.332,31)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	73.982,31 (75.332,31)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421.578,80 (880.355,72)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	421.578,80 (880.355,72)
Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger	66.816,70 (130.889,15)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	66.816,70 (130.889,15)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	17.680,01 (32.653,71)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	17.680,01 (32.653,71)
Sonstige Verbindlichkeiten	302.262,47 (399.466,09)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	302.262,47 (399.466,09)
Insgesamt	1.596.343,19 (2.222.340,63)	2.313.324,32 (2.499.006,09)	8.133.620,58 (7.953.824,24)	12.043.288,09 (12.675.170,96)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger enthalten nur Erstattungen für Personal- und Sachkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

(8) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anhangangabe bei Personalaufwand

Die Verbandsgemeinde ist Mitglied bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) in Köln. Diese gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte und Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2022 wurde ein Umlagesatz von 4,25 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 3,50 % der Bemessungsgrundlage.

Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betragen € 962.972,00 Beiträge in die ZVK werden für alle gewerblichen Mitarbeiter und Angestellte der Verbandsgemeinde entrichtet. Die Aufwendungen für Beschäftigte des Wasserwerkes betragen € 74.630,33.

(9) Umsatzerlöse

Sparte Wasserversorgung

Zusammensetzung:

	Wasserverkauf 2022 (Vorjahr)	Arbeitspreis 2022 (Vorjahr)	Grundpreis 2022 (Vorjahr)	Insgesamt 2022 (Vorjahr)
	m ³	€	€	€
Kleinabnehmer	1.604.643 (1.567.656)	2.282.421,74 (2.163.205,46)	766.139,44 (760.837,42)	3.048.561,18 (2.924.042,88)
Großabnehmer	107.908 (95.405)	150.045,92 (127.189,39)	4.925,98 (4.925,98)	154.971,90 (132.115,37)
Sonderabnehmer	773.250 (706.068)	712.321,00 (671.477,73)	5.409,51 (5.415,63)	717.730,51 (676.893,36)
	2.485.801 (2.369.129)	3.144.788,66 (2.961.872,58)	776.474,93 (771.179,03)	3.921.263,59 (3.733.051,61)
Erträge aus der Auflösung passivierter Investitionszuschüsse (ab 01.01.2003)				109.053,40 (106.438,03)
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse (bis 31.12.2002)				48.860,00 (52.732,00)
Nebengeschäftserträge				191.157,00 (52.253,37)
<u>Insgesamt</u>				4.270.333,99 (3.944.475,01)

Im Jahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 19), der Erträge aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel von T€ 74 (Vorjahr: T€ 76) sowie der Erlöse aus der Entgeltsabrechnung (Hebedienst) von T€ 47 (Vorjahr: T€ 44) aus den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Nebengeschäftserträge. Die Vorjahresbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nicht angepasst. Wäre diese Umgliederung bereits in Vorjahren erfolgt, hätten sich für 2021 Umsatzerlöse von T€ 4.138 und sonstige betriebliche Erträge von T€ 45 ergeben.

Sparte Vermietung und Verpachtung

Zusammensetzung:

	2022 €	Vorjahr €
1. Mieterträge	33.453,36	37.551,96
2. Erlöse aus Nebenkosten	2.492,03	5.445,73
3. Auflösung Sonderposten für Zuschüsse	12.163,38	12.012,98
<u>Insgesamt</u>	48.108,77	55.010,67

(10) Mengen und Tarifstatistik

<u>Sparte Wasserversorgung</u>	2022		
	Gerolstein	Hillesheim	Obere Kyll
	€	€	€
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung			
QN 2,5	30,00	66,00	84,11
QN 6	54,00	90,00	121,50
QN 10	108,00	114,00	210,28
b) bei Wasserzählern mit einer Nennweite			
bis DN 50	192,00	132,00	
bis DN 80	264,00		
bis DN 100	348,00		
bis DN 150	420,00		
c) Verbundwassermesser			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,88
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m ³ - 10.000 m ³ je m ³	1,24	1,30	
10.001 m ³ - 50.000 m ³ je m ³	1,24	1,06	
50.001 m ³ - 100.000 m ³ je m ³	1,12	0,94	
100.001 m ³ - 150.000 m ³ je m ³	1,05	0,82	
150.001 m ³ - 200.000 m ³ je m ³	0,99	0,82	
200.001 m ³ - 300.000 m ³ je m ³	0,93	0,82	
300.001 m ³ - 400.000 m ³ je m ³	0,81	0,82	
über 400.000 m ³ je m ³	0,62	0,82	
Lieferung von Produktionswasser je m ³	1,53		
<u>Weiterer Sonderabnehmer</u>			
Lieferung von Produktionswasser je m ³	5,11		
<u>Hausanschlusskostenerstattungen</u>			
Abrechnung nach Aufwand			
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m ² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m ³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 01.01.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten.

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Gerolstein -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Berlingen	11.617	12.906	-1.289	14.405,08	16.003,44	-1.598,36	3.265,30	3.268,79	-3,49
- Birresborn	52.978	54.406	-1.428	65.692,72	67.463,44	-1.770,72	16.798,30	16.619,29	179,01
- Densborn	24.438	24.344	94	30.303,12	30.186,56	116,56	7.810,64	7.696,56	114,08
- Duppach	14.598	13.831	767	18.101,52	17.150,44	951,08	4.054,04	4.009,64	44,40
- Gerolstein	411.858	397.584	14.274	510.703,92	493.004,16	17.699,76	96.891,60	96.727,83	163,77
- Hohenfels-Essingen	13.542	13.754	-212	16.792,08	17.054,96	-262,88	4.677,90	4.915,98	-238,08
- Kalenborn-Scheuern	31.688	25.159	6.529	39.293,12	31.197,16	8.095,96	6.346,51	5.594,38	752,13
- Kopp	17.526	11.859	5.667	21.732,24	14.705,16	7.027,08	3.742,93	3.708,86	34,07
- Mürlenbach	21.351	22.824	-1.473	26.475,24	28.301,76	-1.826,52	8.821,26	8.884,07	-62,81
- Neroth	39.591	36.063	3.528	49.092,84	44.718,12	4.374,72	12.877,62	12.977,39	-99,77
- Pelm	39.660	42.831	-3.171	49.178,40	53.110,44	-3.932,04	13.123,38	12.892,52	230,86
- Rockeskyll	7.973	11.451	-3.478	9.886,52	14.199,24	-4.312,72	3.754,39	3.766,79	-12,40
- Salm	16.437	16.937	-500	20.381,88	21.001,88	-620,00	5.118,11	5.209,55	-91,44
Summe 1	703.257	683.949	19.308	872.038,68	848.096,76	23.941,92	187.281,98	186.271,65	1.010,33
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	652.549	595.052	57.497	604.377,44	565.310,81	39.066,63	2.963,96	2.819,97	143,99
Insgesamt	1.355.806	1.279.001	76.805	1.476.416,12	1.413.407,57	63.008,55	190.245,94	189.091,62	1.154,32

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Hillesheim -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Basberg	3.580	3.322	258	4.654,00	4.318,60	335,40	2.837,73	2.837,63	0,10
- Berndorf	26.547	23.379	3.168	34.511,10	30.392,70	4.118,40	16.159,55	15.991,26	168,29
- Dohm-Lammersdorf	10.576	10.157	419	13.748,80	13.204,10	544,70	5.986,33	5.799,41	186,92
- Hillesheim	160.415	155.282	5.133	208.539,50	201.866,60	6.672,90	87.410,45	86.750,32	660,13
- Kerpen	34.281	33.769	512	44.565,30	43.899,70	665,60	18.460,85	18.232,24	228,61
- Nohn	29.433	28.887	546	38.262,90	37.553,10	709,80	13.668,86	14.090,89	-422,03
- Oberbettingen	29.440	28.429	1.011	38.272,00	36.957,70	1.314,30	20.916,31	20.265,57	650,74
- Oberehe-Stroheich	26.321	26.402	-81	34.217,30	34.322,60	-105,30	10.690,80	10.791,93	-101,13
- Üxheim	78.574	76.320	2.254	102.146,20	99.216,00	2.930,20	47.127,75	47.055,06	72,69
- Walsdorf	43.154	38.439	4.715	56.100,20	49.970,70	6.129,50	25.549,47	25.372,27	177,20
- Wiesbaum	47.718	43.597	4.121	62.033,40	56.676,10	5.357,30	23.296,87	22.431,48	865,39
Summe 1	490.039	467.983	22.056	637.050,70	608.377,90	28.672,80	272.104,97	269.618,06	2.486,91
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>	160.153	143.012	17.141	147.550,94	136.179,56	11.371,38	1.121,99	1.187,98	-65,99
Insgesamt	650.192	610.995	39.197	784.601,64	744.557,46	40.044,18	273.226,96	270.806,04	2.420,92

Zusammensetzung und Entwicklung des Wasserverkauf

- Tarifbereich Obere Kyll -

	Verbrauchsmenge (m³)			Arbeitspreise (€)			Grundpreise (€)		
	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-	2022	2021	+/-
<u>1. Tarifabnehmer</u>									
- Birgel	25.296	25.932	-636	47.556,48	44.084,40	3.472,08	17.055,28	16.955,97	99,31
- Esch	26.007	25.464	543	48.893,16	43.288,80	5.604,36	20.371,21	19.837,59	533,62
- Feusdorf	24.012	30.653	-6.641	45.142,56	52.110,10	-6.967,54	24.570,66	24.474,22	96,44
- Gönnersdorf	24.864	24.414	450	46.744,32	41.503,80	5.240,52	23.603,84	23.600,58	3,26
- Jünkerath	86.275	79.085	7.190	162.197,00	134.444,50	27.752,50	58.709,81	57.786,34	923,47
- Kerschenbach	13.522	13.098	424	25.421,36	22.266,60	3.154,76	12.735,79	12.487,07	248,72
- Lissendorf	53.485	54.250	-765	100.551,80	92.225,00	8.326,80	49.982,37	49.738,94	243,43
- Reuth	18.739	18.159	580	35.229,32	30.870,30	4.359,02	6.492,52	6.514,21	-21,69
- Schüller	12.718	14.258	-1.540	23.909,84	24.238,60	-328,76	14.637,50	14.642,98	-5,48
- Stadtkyll	82.717	87.958	-5.241	155.507,96	149.528,60	5.979,36	55.276,56	55.256,72	19,84
- Steffeln	43.712	42.453	1.259	82.178,56	72.170,10	10.008,46	23.316,95	23.653,09	-336,14
Summe 1	411.347	415.724	-4.377	773.332,36	706.730,80	66.601,56	306.752,49	304.947,71	1.804,78
<u>2. Groß- und Sonderabnehmer</u>									
	68.456	63.409	5.047	110.438,54	97.176,75	13.261,79	6.249,54	6.333,66	-84,12
Insgesamt	479.803	479.133	670	883.770,90	803.907,55	79.863,35	313.002,03	311.281,37	1.720,66

(11) Belegschaft

Die Belegschaft des Wasserwerkes umfasst im Jahresdurchschnitt:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
<u>Betriebspersonal</u>		
Wassermeister	2,0	3,0
Facharbeiter	11,0	10,0
<u>Verwaltungspersonal</u>		
Werkleiter	1,0	1,0
Technik	4,0	4,0
Buchhaltung, Rechnungswesen	9,5	9,3
	<u>27,5</u>	<u>27,3</u>

Die Kosten des Verwaltungspersonals werden nach folgenden Schlüssel aufgeteilt:

	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Gesamt
	%-Anteil	%-Anteil	%-Anteil
Tarfbereich Gerolstein	50	50	100
Tarfbereich Hillesheim	40	60	100
Tarfbereich Obere Kyll	40	60	100

Der Personalaufwand stellt sich wie folgt dar:

Sparte Wasserversorgung

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
Löhne und Gehälter	1.017.649,00	1.012.453,75
Soziale Abgaben	196.686,74	196.984,70
Aufwendungen für Altersversorgung	135.793,92	161.863,54
Beihilfen	40.651,14	59.434,38
	<u>1.390.780,80</u>	<u>1.430.736,37</u>

(12) Periodenfremdes Ergebnis

Die sonstigen betrieblichen Erträge und sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	€	€
<u>Sparte Wasserversorgung</u>		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus Einzelwertberichtigungen	2.422,46	1.543,84
Erlöskorrekturen Vorjahr	2.328,83	0,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	1.347,78	6.838,66
Erlöse aus Anlagenverkäufen	80,00	2.584,04
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	10,00	2.374,48
Erstattung Überzahlung Unterhaltungsaufwand Vorjahre	0,00	2.119,00
Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung	0,00	2.100,00
Sonstiges	228,00	17,81
	<u>6.417,07</u>	<u>17.577,83</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Unterhaltungsaufwand Vorjahre	20.302,07	1.733,76
Verschrottung Material	11.232,85	3.177,10
Anlagenabgänge	4.731,73	4.710,01
Hochwasserschaden 2021	1.132,59	27.277,96
Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.000,00	0,00
Körperschaftsteuererklärung 2019	828,50	0,00
Erlöskorrekturen Vorjahre	362,82	469,01
Ausgleichszahlungen Wasserschutzgebiete Vorjahr	0,00	10.435,00
Einzelwertberichtigungen / Niederschlagungen	0,00	1.599,07
Nachrichtung Zusatzversorgungskassenbeiträge 2019	0,00	223,02
Sonstiges	526,80	215,77
	<u>40.117,36</u>	<u>49.840,70</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>-33.700,29</u>	<u>-32.262,87</u>
<u>Sparte Vermietung und Verpachtung</u>		
Neutrale/ periodenfremde Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	2.000,00	0,00
Soforthilfe Hochwasserschaden 2021	1.845,48	6.842,21
	<u>3.845,48</u>	<u>6.842,21</u>
Neutrale/ periodenfremde Aufwendungen		
Hochwasserschaden 2021	1.550,82	5.867,64
Sonstiges	57,04	0,00
	<u>1.607,86</u>	<u>5.867,64</u>
Neutrales / Periodenfremdes Ergebnis	<u>+2.237,62</u>	<u>+974,57</u>

(13) Sonstige Angaben

Im Jahr 2022 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt, die von wesentlicher Bedeutung waren.

Im Jahr 2022 liegen keine Geschäfte vor, die nicht in der Bilanz enthalten sind. Weiterhin sind auch keine Beträge sonstiger finanzieller Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind, anzugeben.

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 berechnende Gesamthonorar für Abschlussprüferleistungen beträgt netto € 13.000,00 (davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung € 12.000,00 und auf die Sparte Vermietung und Verpachtung € 1.000,00). Andere Beratungsleistungen, Steuerberatungsleistungen sowie sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer in Höhe von netto € 3.296,87 erbracht.

(14) Nachtragsbericht

Hinsichtlich der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Sonstige Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ereignet.

(15) Nachkalkulation

Sparte Wasserversorgung

Die Nachkalkulationen der laufenden Entgelte führte im Berichtsjahr zu folgenden Ergebnissen:

Ergebnisvergleich

Bemessungsgrundlage
(Wasserverkauf ohne Sonderabnehmer)

Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins
Entgeltbedarf II Einwohner mit Eigenkapitalzins
Entgeltaufkommen
Zumutbare Belastung
Vertretbare Belastung

Tarifbereich Gerolstein	Tarifbereich Hillesheim	Tarifbereich Obere Kyll
785.790 m ³	490.039 m ³	436.722 m ³
€/m ³	€/m ³	€/m ³
1,70	2,03	3,04
1,94	2,20	3,42
1,72	2,03	2,90
1,10	1,10	1,10
1,65	1,65	1,65

(16) Werkleitung

Brück, Harald

Verwaltungsfachangestellter

Stellvertretende Werkleiter sind Herr Richard Ehlen und Herr Thomas Schreiner.

Auf die Angabe der Bezüge der Werkleitung wurde unter Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

(17) Verbandsgemeinderat

39 Mitglieder

4 Beigeordnete

(18) Bürgermeister

Böffgen, Hans-Peter

(19) Werkausschuss

Vorsitzender:

Böffgen, Hans-Peter

Bürgermeister

Mitglieder 2022:

Blankenheim, Hans-Walter

Bankkaufmann

Bohn, Erhard

Pensionär

Eltze, Henrick

Architekt

Grasediek, Werner

Wissenschaftlicher Angestellter

Hayer, Nikolaus

Lehrer

Juchems, Stefan

Fleischermeister

Lentz, Timo

Landwirt

Mastiuax, Alfred

Landwirt

Meyer, Norbert

Pflegedienstleiter

Michels, Helmut

Pensionär

Reinartz, Alois

Elektriker

Schell, Edi

Pensionär

Schneider, Walter

Rentner

Schommers, Egon

Pensionär

Simon, Arno

Wassermeister

Sohns, Klaus

Pensionär

Weiker, Dirk

Heilpraktiker

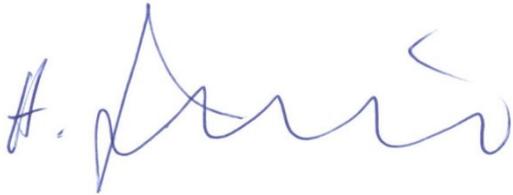
Werner, Horst

Angestellter

(20) Sitzungsgelder

Die Sitzungsgelder für den Werkausschuss werden über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Gerolstein, 27. März 2024



.....
Harald Brück, Werkleiter

Lese-Exemplar

Lagebericht

der Verbandsgemeindewerke Gerolstein

- Betriebszweig Wasserwerk -

für das Wirtschaftsjahr 2022

Gliederung

- I. Grundlagen des Eigenbetriebs
- II. Wirtschaftsbericht
 1. Geschäftsverlauf
 2. Ertragslage
 3. Vermögenslage
 4. Finanzlage
- III. Chancen- und Risikobericht
- IV. Prognosebericht
- V. Angaben nach § 26 EigAnVO
 1. Änderung im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen
 2. Stand der geplanten Bauvorhaben

I. Grundlagen des Eigenbetriebs

Nach der Fusion der Verbandsgemeinden Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll zum 01.01.2019 werden die Verbandsgemeindewerke Gerolstein als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) für Rheinland-Pfalz mit den beiden Betriebszweigen Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke im Verbandsgemeindegebiet mit Ausnahme der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid (Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm) sicherzustellen. Zudem können die Verbandsgemeindewerke alle den Betriebszweck fördernden und sie wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben.

Der Eigenbetrieb wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der EigAnVO und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Mit Datum vom 09.04.2022 trat die 2. Änderung der Betriebssatzung in Kraft. Diese Änderung betraf die Einführung eines neuen Betriebszweiges Energie (Erzeugung regenerativer Energien aus Photovoltaikanlagen sowie die Bereitstellung von Nahwärmenetzen und der Vertrieb von Energie und Wärme an die Verbandsgemeinde).

Im Wirtschaftsplan 2023 wurden erstmals Mittel für den neuen Betriebszweig Energie eingestellt. Tatsächlich sind im Jahr 2023 jedoch keine Geschäftsvorfälle verbucht worden. Wegen des derzeit geringen Geschäftsvolumens ist vorgesehen, den Betriebszweig zunächst als „Sparte“ innerhalb des Wasserwerks zu führen.

Die Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern werden durch folgende Satzungen geregelt:

- Satzung der Verbandsgemeinde Gerolstein über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung – Allgemeine Wasserversorgungssatzung-,
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) sowie den zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser).

Die Aufgabe der Wasserversorgung erfüllt der Eigenbetrieb mit eigenen Gewinnungs-, Aufbereitungs-, Speicher- und Verteilungsanlagen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Der Handlungsrahmen für die wirtschaftliche Betätigung wird durch den Wirtschaftsplan 2022 vorgegeben. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde in der Sitzung am 16.12.2021 vom Verbandsgemeinderat beschlossen. Die Kreisverwaltung Vulkaneifel hat mit Schriftsatz vom 17.02.2022 den Wirtschaftsplan zur Kenntnis genommen und den Kreditbedarf genehmigt. Der Erfolgsplan des Wirtschaftsplanes weist in der Sparte „Wasserversorgung“ bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils € 4.528.790 ein ausgeglichenes Jahresergebnis und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ bei Erträgen von € 49.800 und Aufwendungen von € 45.700 einen Jahresgewinn von € 4.100 aus. Im Vermögensplan weist der Wirtschaftsplan in der Sparte „Wasserversorgung“ Einnahmen und Ausgaben in einer Gesamtsumme von jeweils € 2.426.640 und in der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 27.200 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wurde auf € 677.000 festgesetzt, davon zinslose Förderdarlehen in Höhe von € 0 und Kreditmarktdarlehen von € 677.000.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Betriebs „Wasserversorgung“ weist Erträge von € 4.504.607 und Aufwendungen von € 4.593.684 bei einem Jahresverlust von € 89.077 auf. Die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ weist in der Gewinn- und Verlustrechnung Erträge von € 51.954 und Aufwendungen von € 43.886 bei einem Jahresgewinn von € 8.068 auf.

Hinsichtlich der im Betriebszweck genannten Aufgabenstellung nahm das Wirtschaftsjahr 2022 einen reibungslosen Verlauf und die Versorgungssicherheit war stets gewährleistet.

Bezüglich der Abwicklung der Hochwasserschäden sind - mit Ausnahme derer, welche über die Soforthilfe erstattet wurden - noch folgende Schäden über den VV-Wiederaufbau abzurechnen:

Bisher angefallene Kosten	8.202,21 €
Geschätzte Kosten für Kyllkreuzung Mürtenbach	27.283,75 €
Gesamt:	35.485,96 €

2. Ertragslage

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Wasserwerk

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Umsatzerlöse	4.346.140	4.270.334	-75.806
Aktivierte Eigenleistungen	156.000	217.124	61.124
Sonstige betriebliche Erträge	24.600	17.148	-7.452
Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	487.200	529.632	-42.432
Aufwendungen für bezogene Leistungen	642.300	701.930	-59.630
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	1.033.300	1.017.649	15.651
Soziale Abgaben und Unterstützungen	390.800	373.132	17.668
Abschreibungen			
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	1.510.000	1.484.073	25.927
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	383.400	410.990	-27.590
Sonstige Zinsen und Erträge	2.050	0	-2.050
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	75.740	67.944	7.796
Sonstige Steuern	6.050	8.333	-2.283
Jahresergebnis	0	-89.077	-89.077

Bei dem Betrieb „Wasserwerk“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 89.077 verschlechtert.

Erläuterungen zu den wichtigsten Abweichungen:

- Umsatzerlöse: Der Trinkwasserverkauf ist gegenüber dem Plan um rd. 70.000 m³ geringer ausgefallen. Insbesondere bei den Groß- und Sonderabnehmern ist ein Minderverkauf von rd. 65.000 m³ zu verzeichnen.
- Aktivierte Eigenleistungen: Die höheren Erträge sind auf die hohe Investitionstätigkeit zurückzuführen.
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: Höhere Kosten sind vor allem für Aufbereitungsmaterial (+ T€ 19), für Betriebs- und Schmierstoffe (+ T€ 11) und einen höheren Materialverbrauch (+ T€ 14) angefallen.
- Aufwendungen für bezogene Leistungen: Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen durch höhere Kosten für die Unterhaltung des Leitungsnetzes (+ T€ 58) verursacht worden.

Erfolgsplan - Plan-Ist-Vergleich Sparte Vermietung und Verpachtung

Bezeichnung	Planansatz €	Ergebnis €	Abweichung €
Umsatzerlöse	49.700	48.109	-1.591
Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	100	3.845	3.745
<u>Materialaufwand</u>			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.000	2.284	-284
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.000	386	1.614
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	0	0	0
Soziale Abgaben und Unterstützungen	0	0	0
Abschreibungen	23.100	22.973	127
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	8.100	7.757	343
Sonstige Zinsen und Erträge	0	0	0
Sonstige Zinsen und Aufwendungen	10.000	9.994	6
Sonstige Steuern	500	492	8
Jahresergebnis	4.100	8.068	3.968

Bei der Sparte „Vermietung und Verpachtung“ hat sich das Jahresergebnis gegenüber dem Planergebnis um € 3.968 verbessert.

3. Vermögenslage

Das Anlagevermögen für beide Sparten hat sich im Berichtsjahr um T€ 91 vermindert. Den Investitionen in Höhe von T€ 1.421 stehen Abschreibungen von T€ 1.507 sowie Anlagenabgänge von T€ 5 gegenüber.

Beschreibung	Stand 31.12.2021	Umbuchungen Anlagen im Bau	Abgänge	Zugänge	Abschrei- bungen	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	417.063	13.484	0	11.089	-12.394	429.242
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte	3.104.274	0	0	0	-68.239	3.036.035
Wassergewinnung und -bezug	2.438.495	0	-1.460	16.684	-183.179	2.270.540
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	4.286.383	0	0	5.117	-196.288	4.095.212
Leitungsnetz	10.911.590	2.498.360	-1	8.311	-695.389	12.722.871
Hausanschlüsse	3.700.128	9.116	-1	114.779	-188.353	3.635.669
Messeinrichtungen	288.927	0	-3.269	104.261	-88.700	301.219
Sonstige Betriebsvorrichtungen	162.232	0	0	0	-3.380	158.852
Maschinen und maschinelle Anlagen	74.904	0	0	0	-16.888	58.016
Betriebs- und Geschäftsausstattung	163.715	0	-1	87.609	-54.236	197.087
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.667.873	-2.520.960	0	1.072.948	0	1.219.861
Gesamt	28.215.584	0	-4.732	1.420.798	-1.507.046	28.124.604

Die Anlagenintensität (Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme) beträgt 93,20 % (Vorjahr 91,86 %). Das bedeutet, dass die Kapitalbindung und Fixkostenbelastung infolge Abschreibungen sehr hoch liegt und demgegenüber die finanzielle Flexibilität gering ist.

Die Vorräte haben sich im Berichtszeitraum von T€ 259 auf T€ 239 vermindert. Die Forderungen, weitestgehend bestehend aus kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen, haben sich von T€ 2.242 auf T€ 1.814 verändert. Die wesentliche Veränderung betrifft den Buchbestand in der Einheitskasse, welcher in den Forderungen an den Einrichtungsträger enthalten ist; Bestand zum 31.12.2022: T€ 902 (Vorjahr: T€ 1.452).

4. Finanzlage

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag 41,6 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 41,1 %). Die empfangenen Ertragszuschüsse und die Sonderposten für Investitionszuschüsse betragen 13,5 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 13,3 %). Werden diese Posten dem Eigenkapital zugerechnet, so beträgt das wirtschaftliche Eigenkapital zum Bilanzstichtag T€ 16.637 (Vorjahr: T€ 16.737), was 55,1 % der Bilanzsumme entspricht.

Das mittel- und langfristige Fremdkapital beträgt T€ 11.571 und besteht in Höhe von T€ 4.828 aus unverzinslichen Förderdarlehen. Im Berichtsjahr wurden Förderdarlehen von insgesamt T€ 554 und T€ 174 Kreditmarktmittel aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Tilgungen hat sich das lang- und mittelfristige Fremdkapital um T€ 36 erhöht.

Die Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Verpflichtungen werden für Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen sowie Leistungen im Krankheitsfall an aktive und frühere Beamte bzw. Beamtinnen anhand der Dauer der Betriebszugehörigkeit zu dem Unternehmen und der Besoldung gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden jährlich mittels versicherungsmathematischer Berechnungen der Versorgungskasse ermittelt. Die Sonstigen Rückstellungen betreffen den Personalbereich, die Abschlussprüfung, Verwaltungskostenbeiträge, Ausgleichszahlungen für Wasserschutzgebiete und die Archivierung.

III. Chancen- und Risikobericht

Branche

Für die Wasserbranche kann deutschlandweit eine weitgehend stabile Entwicklung konstatiert werden. Die öffentliche Trinkwasserversorgung in Deutschland wird den hohen Ansprüchen an die Versorgung und die Qualität des Trinkwassers gerecht. Trinkwasser ist das am besten überwachte Lebensmittel. Allerdings ist auch festzustellen, dass bereits Gebiete unter Wassermangel leiden und die Verschmutzung der Trinkwasserressourcen erhebliche Risiken für Gesundheit und Umwelt verursacht. Der extreme Energiepreisanstieg seit dem russischen Überfall auf die Ukraine im Februar 2022 in Verbindung mit den Sanktionen der EU gegen Russland hat auch enorme Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, da diese einen hohen Strombedarf hat. Die hiermit verbundenen Auswirkungen betreffen nicht nur die wirtschaftliche Situation, sondern ebenfalls das Risiko und Wahrscheinlichkeit eines Strom-Blackouts. Mit der Fusion zum 01.01.2019 der bisherigen drei Wasserbetriebe zu einem Betrieb ist auch eine Weichenstellung erfolgt hinsichtlich der Chance, Leistungsfähigkeit und Möglichkeiten der Effizienz der Wasserversorgung in der Zukunft weiter zu verbessern und zu optimieren sowie Synergieeffekte nutzen zu können. Es soll damit begonnen werden Möglichkeiten der Energieeffizienz und Energieerzeugung künftig bei den Anlagen zu nutzen. Zudem soll ein Konzept erstellt werden, welche Anlagen zur Wasserversorgung, insbesondere Speicher- und Verteilungsanlagen, für eine künftige Wasserversorgung noch benötigt werden.

Ertrag

Aus dem demografischen Wandel werden Risiken für die zukünftige Entwicklung darin gesehen, dass mit dem Rückgang bzw. Stagnation des Wasserverkaufs bei den Tarifabnehmern die Fixkostenbelastung zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung von einer kontinuierlich schrumpfenden Zahl von Abnehmern getragen werden muss. Gleiches gilt für Effizienz- und Kostenminimierungsmaßnahmen bei Groß- bzw. Sonderabnehmern.

Chancen ergeben sich vor allem daraus, dass mit der Aufstellung und der technischen Umsetzung von Wasserversorgungskonzepten und Untersuchungen zur Energieeffizienz im Betrieb sich etwaige Defizite aufzeigen sowie Optimierungen und Kosteneinsparungen ergeben.

Finanzwirtschaft

Finanzwirtschaftliche Risiken bestehen grundsätzlich nicht, da eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gegeben ist und Verluste gegebenenfalls durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen sind.

Personal

Risiken bestehen Fachkräfte zu bekommen. Sofern sich der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) bei den Nachbarwerken durchsetzt, besteht die Gefahr, dass Fachkräfte abgeworben werden, da dort die Entgeltsstruktur der Beschäftigten gegenüber dem TVöD besser ausgestaltet ist.

Technik

Zu den technischen Risiken zählt vor allem das Auslaufen der alten Rechtsverordnungen der Wasserschutzgebiete und die Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Für eine Neuabgrenzung eines Wasserschutzgebietes ist es aus heutiger Sicht bei der derzeitigen äußerst dürftigen Personalstruktur der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord auf lange Zeit nicht möglich, zeitnah eine neue Rechtsverordnung zum Schutze von Gewinnungsanlagen zu verabschieden. In der Zwischenzeit können die Wasserversorgungsunternehmen sich leider nur dadurch behelfen, dass diese versuchen über Kooperationsmaßnahmen mit Landwirten diese Zeit zu überbrücken. Im Bereich der Trinkwassergewinnung können Risiken auch dadurch entstehen, dass Verunreinigungen ins Rohwasser gelangen, die die Trinkwasserqualität beeinträchtigen und den Aufbereitungsaufwand deutlich erhöhen. Ferner können wirtschaftliche und betriebliche Risiken dadurch entstehen, dass z. B. übergeordnete Gesetzgebung und Normungsänderungen Auswirkungen auf die Wasserversorgungsunternehmen haben, z. B. durch strengere Vorschriften in dem neuen Verbotskatalog für die Abgrenzung der Wasserschutzgebiete, was zu höheren Ausgleichsleistungen und Entschädigungszahlungen an Land- und Forstwirte führt. Aktuell bringt die neue Trinkwasserverordnung 2023 einige Neuerungen für die Wasserversorger mit sich, z. B. die Einführung einer verpflichtenden Risikobewertung und eines Risikomanagements vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, neue Anforderungen bei Untersuchungspflichten, neue Informationspflichten und anderes mehr. Schließlich nimmt aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Wasserversorgung das Risiko unbefugter Eingriffe in die IT-Infrastrukturen der Wasserversorgung zu. Die Vervollständigung der vor Jahren begonnenen digitale Erfassung des Leitungsnetzes sowie die Erweiterung und Verbesserung der Fernwirktechnik erlauben künftig bessere Ausarbeitung von Sanierungsstrategien auch hinsichtlich der Minimierung von Wasserverlusten und Rohrbrüchen.

Gesellschaftlich

Der seit Februar 2022 laufende Ukraine-Krieg kann insbesondere zu Verzögerungen bei den Investitionen führen und möglicherweise könnte das Ausfallrisiko steigen. Durch den seit Oktober 2023 verschärften Israelisch-palästinensischen Konflikt wird dieses Risiko weiter verstärkt.

IV. Prognosebericht

Die Grundlagensatzung (Allgemeine Wasserversorgungssatzung) und die Zusätzlichen Vertragsbedingungen wurden zum 01.05.2021 vereinheitlicht. Dabei wurde das Benutzungsverhältnis in der Wasserversorgung wie bisher privatrechtlich ausgestaltet. Durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 12. Oktober 2023 wurden die Entgelte rückwirkend zum 01. Januar 2023 vereinheitlicht und an die aktuelle Kostenentwicklung angepasst. Es gelten nunmehr einheitliche Entgelte für den gesamten Bereich der Verbandsgemeinde. Damit entfallen die vor 2023 geltenden Tarifbereiche Gerolstein, Hillesheim und Obere Kyll und die bis dato erforderlichen getrennten Nachkalkulationen für die jeweiligen Bereiche.

Der Wirtschaftsplan 2023 weist einen Jahresverlust für den Betrieb Wasserversorgung in Höhe von € 834.000 und für die Sparte Vermietung und Verpachtung einen Gewinn von € 4.400 aus.

Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes wurde die Entlastung durch die Strompreisbremse noch nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Kostensenkung und der zum 01. Januar 2023 rückwirkend beschlossenen Entgelterhöhung wird mit einem wesentlich geringeren Verlust gerechnet.

V. Angaben nach § 26 EigAnVO

1. Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit, Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Gewinnungsanlagen

Im Berichtsjahr wurden 18 Brunnen mit einer wasserrechtlichen maximalen jährlichen Entnahmemenge von 3.447.500 m³ betrieben. Die tatsächliche Entnahmemenge belief sich auf 2.268.681 m³ (Vorjahr 2.190.322 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 65,8 % entspricht.

Die wasserrechtliche maximale jährliche Entnahmemenge der 14 betriebenen Quellen liegt bei 1.403.500 m³, die tatsächliche Entnahmemenge bei 848.310 m³ (Vorjahr 804.106 m³), was einem Ausnutzungsgrad von ca. 60,4 % entspricht. Bei einer gesamten Entnahmemenge im Wirtschaftsjahr von 3.116.991 m³ wurde eine Wassermenge von 2.485.801 m³ verkauft. Die verbleibende Menge von 631.190 m³, das entspricht 20,25 % der Entnahmemenge, wurde verbraucht für Filterspülungen aus der Trinkwasseraufbereitung, Spülungen der Leitungsnetze, Einsätze und Übungen der Feuerwehren und Verluste defekter Rohrleitungen und Armaturen.

Zur Aufbereitung der Rohwässer zu Trinkwasser sind 15 Anlagen in Betrieb, davon 10 Anlagen zur Einstellung des pH-Werts (Entsäuerung), 2 Ultrafiltrationsanlagen, 10 Desinfektionsanlagen.

Speicheranlagen

Die vorhandenen 40 Hochbehälter haben ein Speichervolumen von 25 m³ - 5.000 m³ und insgesamt ein Fassungsvermögen von 19.750 m³. Am 28.06.2020 ist ein neuer Hochbehälter in Schüller in Betrieb genommen worden. Dieser Hochbehälter wurde als Halle in Stahlkonstruktion mit Holzfasade errichtet. Die Speicherkapazität der zwei Edelstahltanks liegt bei 500 m³ und kann bei Bedarf bis auf 1.000 m³ erweitert werden. Entfallen sind mit der Inbetriebnahme die zwei Hochbehälter in Schüller und in Gönnersdorf (Tüschwieschen) mit 90 m³ und 25 m³, so dass die Zahl der Hochbehälter nunmehr bei 39 liegt und das Fassungsvermögen 20.137 m³ beträgt.

Leitungsnetz

Das Leitungsnetz besteht aus 620 km Transport- und Versorgungsleitungen, 13.421 Hausanschlüsse und 13.534 Messeinrichtungen.

Regenerative Energien

Photovoltaikanlagen zur Deckung des eigenen Strombedarfs sind an folgenden Anlagen installiert:

- Pumpwerk Birgel 22,8 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 22.469 kWh, davon Eigenverbrauch 17.908 kWh (79,7 %).
- Bauhof Vulkanring 14,1 kWp, die erzeugte Strommenge 2022 beträgt 15.178 kWh, Vollein- speisung ins Netz.

Im Dezember 2022 wurde im Pumpwerk Birgel eine erste PaT-Anlage (Pumpe als Turbine) in Betrieb genommen, bei welcher das aus dem Hochbehälter Hillesheim ankommende Trinkwasser die Turbine durchläuft und damit Strom erzeugt, welcher für in Betrieb befindliche andere Pumpen genutzt werden kann (Leistung 5,3 kW).

- erzeugte Strommenge 2022 beträgt 901 kWh, davon Eigenverbrauch 874 kWh (97,0 %).

Eine weitere PaT-Anlage mit einer Leistung von 7,7 kW wurde kurze Zeit später im Hochbehälter Lissendorf installiert, indem das vom Hochbehälter Schüller mit hohem Druck ankommende Trinkwasser ebenfalls zur Stromerzeugung genutzt wird.

2. Stand der geplanten Bauvorhaben

Bezeichnung	Ansatz 2022	Ergebnis	Ergebnis darunter	Noch verfügbar
	€	€	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	18.000	20.195		-2.195
80-0000-01 Konzessionen, Lizenzen			11.090	
80-0000-02 Sonstige Rechte und Werte			9.105	
Grundstücke und grundst.gleiche Rechte		38.898		-38.898
80-2021-01 Erweiterung Betriebsgebäude Bauhof Vulkanring			38.898	
Wassergewinnung und -bezug	9.000	16.684		-7.684
80-0000-06 Anschaffung von Unterwasserpumpen			16.684	
Speicher- und Druckerhöhungsanlagen	135.000	8.852		126.148
80-0000-10 Druckerhöhungsanlagen Investitionen			5.117	
80-2017-03 Erneuerung Hochbehälter Schüller			37	
80-2022-02 Erneuerung Schließanlagen			3.699	
Leitungsnetz	1.091.000	943.625		147.375
80-0000-11 Transportleitungen - Investitionen			559.160	
80-0000-12 Erneuerung ON verschiedene Orte			27.500	
80-0000-13 Bestandsaufnahme GIS			28.257	
80-2019-06 Erneuerung ON Gerolstein, Gerolstraße			14.606	
80-2019-09 Erneuerung ON Müllenborn OD 1. BA			39.959	
80-2019-12 Erneuerung ON Berndorf Teilb. Pastor Fuhrmann Str.			6.331	
80-2019-13 Erneuerung ON Jünkerath Am Sonnenberg			1.600	
80-2020-01 Transportleitung ZHB Hillesheim - PW Birgel			56.194	
80-2020-03 Erweiterung ON Kerpen, Baugebiet Kutschweg			2.746	
80-2021-07 Erweiterung ON Gönnersdorf, Baug. "Auf der Quert"			40.828	
80-2021-10 Erneuerung ON Steffeln - Lehnerath, Ortsdurchfahrt			94	
80-2022-06 Erweiterung ON Neroth, Baug. "In der Hohrheck II"			2.540	
80-2022-07 Erneuerung ON Birgel, Dorfstraße			3.022	
80-2022-11 Erneuerung ON Stadtkyll, Wirtstraße			157.402	
80-2022-12 Erweiterung ON Birgel, Baugebiet "Im Brühl"			3.387	
Hausanschlüsse	70.000	200.675		-130.675
Messeinrichtungen	88.000	104.261		-16.261
Betriebs- und Geschäftsausstattung	76.000	87.609		-11.609
80-0000-16 Beschaffung Dienstfahrzeuge			48.807	
80-0000-17 Werkzeuge Geräte >800€			23.389	
80-0000-18 Büroausstattung EDV			2.740	
80-0000-19 Geringwertige Wirtschaftsgüter			12.672	
Gesamt	1.487.000	1.420.798		66.202

Die überplanmäßigen Ausgaben sind durch übertragbare Haushaltsmittel der Vorjahre finanziert bzw. konnten durch Einsparungen von Haushaltsmittel ausgeglichen werden.

Die Erweiterung des Bauhofes im Vulkanring Gerolstein wurde im Jahr 2023 weitestgehend abgeschlossen.

Die Transportleitungen

- Hochbehälter Schüller - Hochbehälter Lissendorf
- Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Stadtkyll Wirftal
- Hochbehälter Schüller – Hochbehälter Schönfeld
- Pumpwerk Birgel – Hochbehälter Lissendorf
- Hochbehälter Lissendorf – Hochbehälter Schüller

wurden im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

Die Ausführung der Erneuerung der E+MSR-Technik in den Anlagen Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Schüller und Hochbehälter Lissendorf verzögerte sich, da teilweise Material schwer zu beschaffen war. Inzwischen sind die technischen Anlagen fertiggestellt.

Mit den geplanten Maßnahmen an den Ortsnetzen wurde nur zu einem Teil begonnen. Baumaßnahmen aus Vorjahren wurden begonnen und fortgesetzt bzw. beendet.

Wegen der detaillierten Einzeldarstellung der Investitionen in der Tabelle wird auf weitere Erläuterungen an dieser Stelle verzichtet.

Gerolstein, 27. März 2024



Harald Brück
Werkleiter

Rechtliche Grundlagen

I. Allgemeines

Die wirtschaftliche Betätigung des Wasserwerks durch die Verbandsgemeindewerke Gerolstein erfolgt in der Form des Eigenbetriebs, der nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Betriebssatzung geführt wird.

II. Satzungen

1. Betriebssatzung

a) Grundlagen

Die Betriebssatzung, in der im Berichtsjahr geltenden Fassung, enthält folgende bedeutsame Regelungen:

Name:	Verbandsgemeindewerke Gerolstein
Sitz:	Gerolstein
Betriebssatzung:	Gültig in der Fassung vom 28. März 2019 1. Änderungssatzung vom 15. September 2020 2. Änderungssatzung vom 31. März 2022
Stammkapital:	EUR 25.425.000,00 <ul style="list-style-type: none">• davon Betriebszweig Wasserwerk EUR 7.100.000,00• davon Betriebszweig Abwasserbeseitigungseinrichtungen EUR 18.300.000,00• davon Betriebszweig Energieerzeugung EUR 25.000
Zweck:	Die Versorgung der Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Gerolstein mit Trink- und Brauchwasser sowie Bereitstellung von Wasser für öffentliche Zwecke.
Gewinn:	Ausschluss der Gewinnerzielungsabsicht
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich zu führen und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Verbandsgemeinde Gerolstein behandelt.

b) Organe

Verbandsgemeinderat

Die Satzung enthält keine zusammengefasste Aufzählung der Aufgaben des Verbandsgemeinderates.

- In § 5, der die Aufgaben des Werkausschusses regelt, werden Aufgaben, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind, aus dem Aufgabenspektrum des Werkausschusses ausgenommen.
- § 7 regelt die Bestellung der Werkleitung mit Zustimmung durch den Verbandsgemeinderat.
- In § 8 ist festgelegt, dass der Wirtschaftsplan vom Verbandsgemeinderat festgestellt wird.

Werkausschuss

Der Werkausschuss, der aus 18 Mitgliedern besteht, bereitet die Beschlüsse des Verbandsgemeinderates vor und ist darüber hinaus für folgende wichtige Angelegenheiten abschließend als Beschlussgremium zuständig:

- Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen,
- Mehrausgaben, soweit der Planansatz um mehr als 10 % überschritten wird,
- Allgemeine Lieferbedingungen, außer Entgelte,
- Verträge, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt,
- Stundung von Forderungen über EUR 10.000,00,
- Erlass von Forderungen über EUR 2.000,00,
- Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Vermögensplans, deren Wert EUR 20.000,00 im Einzelfall übersteigt.

Werkleitung

Die Werkleitung leitet den Betrieb in eigener Verantwortung im Rahmen ihrer Zuständigkeiten, führt die Beschlüsse der Beschlussorgane aus, vertritt den Eigenbetrieb im Rechtsverkehr und unterrichtet den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten, die beim Eigenbetrieb beschäftigt sind sowie Vorgesetzter der Werkleitung.

Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

c) Tätigkeit des Werkausschusses, des Verbandsgemeinderates und Berichterstattung der Werkleitung

Die Tätigkeit des Werkausschusses und des Verbandsgemeinderates richtet sich nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften für die Organisation und Verwaltung des Eigenbetriebs. Über die Tätigkeit geben ausführliche Protokolle der Verwaltung Auskunft.

Der Werkausschuss wurde über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie die Beschlüsse, für die der Verbandsgemeinderat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Auftragsvergaben,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 - Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Der Verbandsgemeinderat hat sich im Berichtsjahr mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten der Wasserversorgung befasst:

- 2. Änderung der Betriebssatzung der Verbandsgemeindewerke vom 28. März 2019,
- Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 – Verbandsgemeindewerke,
- Wirtschaftsplan 2023.

Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Werkausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig unterrichtet. Sie hat dem Bürgermeister den Entwurf des Wirtschaftsplans, den Vorjahresabschluss einschließlich Lagebericht und den Zwischenbericht nach § 21 EigAnVO vorgelegt. An den Sitzungen des Werkausschusses hat die Werkleitung teilgenommen und ihre Ansicht zu den Beratungsgegenständen dargelegt. Sie hat dem Bürgermeister und dem Werkausschuss auf Verlangen Auskunft erteilt und soweit notwendig, deren Entscheidungen eingeholt.

d) Steuerliche Verhältnisse

Die Tätigkeit des Wasserwerks ist ein Betrieb gewerblicher Art. Er unterliegt damit grundsätzlich der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuer. Sofern der Betriebszweig Wasserwerk jedoch keine körperschaftsteuerpflichtigen Gewinne erzielt bzw. ausreichende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge vorliegen, ist keine Körperschaftsteuer und, aufgrund der in der Betriebssatzung aufgenommenen fehlenden Gewinnerzielungsabsicht, auch keine Gewerbesteuer zu zahlen. Bei der Sparte Vermietung und Verpachtung handelt es sich um eine Tätigkeit der Vermögensverwaltung.

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Wittlich unter den Steuernummern 43 / 668 / 14720 KSt und 43 / 668 / 14711 USt geführt.

Die erforderlichen Umsatzsteuervoranmeldungen für 2022 sind unterjährig abgegeben worden. Die Jahreserklärung für die Körperschaftsteuer 2022 wird nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 im Jahr 2024 abgegeben. Der Bescheid lag dementsprechend noch nicht vor.

e) Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Satzung über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an das öffentliche Wasserwerk - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - der Verbandsgemeinde Gerolstein.

Wesentlicher Inhalt der Satzung ist die Festlegung des Umfangs der Wasserversorgung, die Bestimmung des Inhalts des Anschluss- und Benutzungsrechts und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Daneben weist die Satzung die Herstellungs-, Erneuerungs-, Änderungs- und Unterhaltungslast an der Anschlussleitung der Verbandsgemeinde zu.

Ferner trifft sie Regelungen zu den Wasserverbrauchsanlagen auf den Grundstücken, der Messung des Wasserverbrauchs, den Wasserlieferungen und der Grundstücksbenutzung.

Die Versorgung der Anschlussnehmer erfolgt aufgrund eines mit der Verbandsgemeinde abgeschlossenen Vertrages.

2. Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser - AVBWasserV -

Die Verordnung regelt das Verhältnis zwischen dem Wasserwerk und den Anschlussnehmern.

3. Zusätzliche Vertragsbedingungen Wasserversorgung - ZVBWasser -

Die ZVBWasserV regeln insbesondere den Vertragsabschluss mit dem Grundstückseigentümer sowie die Erhebung von Baukostenzuschüssen, Hausanschlusskostenerstattungen sowie der laufenden Entgelte Jahresgrundpreis und Arbeitspreis. Die Festlegung der laufenden Entgelte erfolgt im Preisblatt.

4. Preisblatt zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)

Das Preisblatt ist als Anlage Bestandteil der „Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasser (ZVB-Wasser)“. Der Kunde hat einen Baukostenzuschuss und einen Wasserpreis zu bezahlen.

Nach dem Preisblatt zu den ZVBWasserV wurden folgende laufende Entgelte (netto) erhoben:

	2022		
	Tarifbezirk Gerolstein	Tarifbezirk Hillesheim	Tarifbezirk Obere Kyll
	EUR	EUR	EUR
<u>Jahresgrundpreis</u>			
a) Haus- und Großwasserzähler			
DN 20	30,00	66,00	84,11
DN 25	54,00	90,00	121,50
DN 40	108,00	114,00	210,28
DN 50	192,00	132,00	
DN 80	264,00		
DN 100	348,00		
DN 150	420,00		
b) Verbundwasserzähler			
DN 50		768,00	406,54
DN 80	528,00	1.008,00	630,84
DN 100	696,00	1.104,00	813,08
DN 150	840,00		
<u>Arbeitspreis je m³</u>			
für Kleinabnehmer und Großabnehmer	1,24	1,30	1,88
<u>Sonderabnehmer</u>			
bis Verbrauch jährlich von:			
1 m ³ - 10.000 m ³ je m ³	1,24	1,30	
10.001 m ³ - 50.000 m ³ je m ³	1,24	1,06	
50.001 m ³ - 100.000 m ³ je m ³	1,12	0,94	
100.001 m ³ - 150.000 m ³ je m ³	1,05	0,82	
150.001 m ³ - 200.000 m ³ je m ³	0,99	0,82	
200.001 m ³ - 300.000 m ³ je m ³	0,93	0,82	
300.001 m ³ - 400.000 m ³ je m ³	0,81	0,82	
über 400.000 m ³ je m ³	0,62	0,82	
<u>Baukostenzuschüsse</u>			
a) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die bis zum 31.12.1980 hergestellt worden sind			
je m ² Grundstücksfläche	0,51	0,50	0,40
je m ³ umbauter Raum	0,31	0,35	0,60
b) bei Anschlüssen an Versorgungsleitungen, die nach dem 1.1.1981 hergestellt worden sind, werden 70 v. H. der Herstellungskosten verteilt.			

5. Wichtige Verträge

a) Wasserlieferungsvertrag mit Gerolsteiner Brunnen

Mit dem Unternehmen Gerolsteiner Brunnen GmbH & Co. KG besteht seit dem 22. März 1991 ein Vertrag über die Lieferung von Brauchwasser in Trinkwasserqualität. Die jährliche Mindestabnahmemenge wurde mit Änderungsvertrag vom 4. Dezember 1998 von 350.000 m³ auf 500.000 m³ erhöht. Dem Unternehmen werden Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Anlage 1 zu den ZVB-Wasser (Preisblatt) in Rechnung gestellt.

b) Betriebsführungsvertrag

Zum 1. April 2004 wurde mit dem Zweckverband „Wasserversorgung Eifel“ ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, wonach der Eigenbetrieb bis zum 31. Dezember 2026 die Betriebsführung für den Zweckverband übernommen hat. Hierzu ist ein jährliches Entgelt von EUR 43.000,00 vereinbart.

c) Wartungsvertrag

Mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel, Hillesheim, besteht seit dem 1. Mai 2001 ein Wartungsvertrag. Danach führen die Verbandsgemeindewerke alle Wartungsarbeiten an den Versorgungsanlagen, die sich innerhalb der Verbandsgemeinde Gerolstein befinden, durch. Dieser Wartungsvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026. Die Abrechnungen erfolgen monatlich nach angefallenen Kosten.

d) Zweckvereinbarung mit dem Kreiswasserwerk Bitburg-Prüm über die Wasserversorgung der Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid

Die Zweckvereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Obere Kyll und dem Eifelkreis Bitburg-Prüm - Wasserversorgung regelt die Wasserversorgung in den Ortsgemeinden Hallschlag, Ormont und Scheid. Die Versorgung erfolgt durch die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm auf Grundlage der Satzungen der Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm. Die Zweckvereinbarung trat am 1. Januar 1986 in Kraft und löste die frühere öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab.

-.---.--.-

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Ertrags- und Investitionszuschüsse 2022

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Haushalte - bis 2002	7.473.618,36	0,00	7.473.618,36	6.853.028,36	48.860,00	6.901.888,36	571.730,00	620.590,00
2. Haushalte - ab 2003	3.412.190,23	118.925,21	3.531.115,44	1.058.269,23	85.076,29	1.143.345,52	2.387.769,92	2.353.921,00
3. Investitionskostenanteil OG Lissendorf Gewerbegebiet	49.288,54	0,00	49.288,54	37.789,54	522,00	38.311,54	10.977,00	11.499,00
4. Investitionskostenanteil Betriebsteil Abwasser Fernwirkanlage	37.835,60	0,00	37.835,60	29.697,60	980,00	30.677,60	7.158,00	8.138,00
5. Investitionskostenanteil Zweckverband Gewerbegebiet "Auf Zimmers", Stadtkyll	902.653,43	0,00	902.653,43	456.977,43	17.395,00	474.372,43	428.281,00	445.676,00
6. Investitionskostenanteil OG Stadtkyll, Baugebiet "Motzerfeld"	63.707,33	0,00	63.707,33	24.014,33	1.594,00	25.608,33	38.099,00	39.693,00
7. Investitionskostenanteil OG Jünkerath, Baugebiet "Kirchenberg"	71.107,24	0,00	71.107,24	35.249,24	2.510,00	37.759,24	33.348,00	35.858,00
8. Investitionskostenanteil OG Feusdorf, Baugebiet "Auf dem Rüddele"	15.618,06	0,00	15.618,06	4.619,06	390,00	5.009,06	10.609,00	10.999,00
9. Investitionskostenanteil OG Kerpen-Loogh "Auf der Steip"	12.059,84	0,00	12.059,84	453,84	302,00	755,84	11.304,00	11.606,00
10. Investitionskostenanteil OG Kalenborn-Scheuern Baugebiet "Unter der Held"	8.739,92	0,00	8.739,92	563,92	219,00	782,92	7.957,00	8.176,00
11. Investitionskostenanteil OG Kerpen Baugebiet "Kutschweg II"	0,00	31.194,11	31.194,11	0,00	65,11	65,11	31.129,00	0,00
12. Investitionskostenanteil Einrichtungsträger für Server DMS	5.730,00	0,00	5.730,00	5.729,00	0,00	5.729,00	1,00	1,00
13. Investitionskostenanteil Sonstige	3.343,20	0,00	3.343,20	3.339,20	0,00	3.339,20	4,00	4,00
Summe	12.055.891,75	150.119,32	12.206.011,07	8.509.730,75	157.913,40	8.667.644,15	3.538.366,92	3.546.161,00

Zusammenstellung und Entwicklung der Empfangenen Investitionszuschüsse 2022

	Zuführung			Auflösung			Restbuchwerte	
	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021	Zugang	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Grundstück Bahnhof	18.386,90	0,00	18.386,90	0,00	0,00	0,00	18.386,90	18.386,90
2. Gebäude Bahnhof	608.156,86	0,00	608.156,86	85.046,86	12.163,38	97.210,24	510.946,62	523.110,00
<u>Summe</u>	626.543,76	0,00	626.543,76	85.046,86	12.163,38	97.210,24	529.333,52	541.496,90

Lese-Exemplar

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarfbereich
1. Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten								
5018	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	409.033,50	53.174,46	0,00	12.271,00	40.903,46	Gerolstein
5019	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	26.587,23	Gerolstein
5020	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	204.516,75	32.722,73	0,00	6.135,50	26.587,23	Gerolstein
5023	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	56.242,07	0,00	7.669,38	48.572,69	Gerolstein
5024	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	38.347,03	0,00	4.601,62	33.745,41	Gerolstein
5025	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	151.342,40	51.456,25	0,00	4.540,28	46.915,97	Gerolstein
5031	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.12.2000	112.484,21	48.368,33	0,00	3.374,52	44.993,81	Gerolstein
5033	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2001	25.564,59	11.759,67	0,00	766,94	10.992,73	Gerolstein
5037	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.12.2003	204.517,00	106.348,68	0,00	6.135,52	100.213,16	Gerolstein
5010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	102.258,38	4.090,16	0,00	3.067,76	1.022,40	Gerolstein
5011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	10.225,80	0,00	7.669,38	2.556,42	Gerolstein
5012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Gerolstein
5014	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.01.1997	357.904,32	35.790,62	0,00	10.737,12	25.053,50	Gerolstein
5015	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	39.880,64	0,00	9.203,26	30.677,38	Gerolstein
5040	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.12.2007	136.000,00	87.040,00	0,00	4.080,00	82.960,00	Gerolstein
5041	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	11.12.2008	180.000,00	120.600,00	0,00	5.400,00	115.200,00	Gerolstein
5008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	255.645,94	2.556,42	0,00	2.556,42	0,00	Gerolstein
5009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	153.387,56	1.534,01	0,00	1.534,01	0,00	Gerolstein
5013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	01.01.1997	306.775,13	21.474,14	0,00	9.203,26	12.270,88	Gerolstein
WWH013	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	14.05.1990	127.822,97	33.233,95	0,00	7.669,38	25.564,57	Gerolstein
WWH012	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	03.08.2015	96.000,00	84.480,00	0,00	2.880,00	81.600,00	Hillesheim
WWH001	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	24.09.1986	153.387,56	1.534,01	0,00	1.534,01	0,00	Hillesheim
WWH002	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	12.08.1987	409.033,50	16.361,44	0,00	12.271,00	4.090,44	Hillesheim
WWH003	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	153.387,56	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Hillesheim
WWH004	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	18.08.1986	127.822,97	12.782,48	0,00	3.834,68	8.947,80	Hillesheim
WWH005	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	02.11.1988	255.645,94	40.903,31	0,00	7.669,38	33.233,93	Hillesheim
WWH006	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	409.033,50	65.445,46	0,00	12.271,00	53.174,46	Hillesheim
WWH007	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	204.516,75	44.993,74	0,00	6.135,50	38.858,24	Hillesheim
WWH008	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	153.387,56	38.347,03	0,00	4.601,62	33.745,41	Hillesheim
WWH009	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	180.000,00	88.200,00	0,00	5.400,00	82.800,00	Hillesheim
WWH010	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.02.2002	200.000,00	110.000,00	0,00	6.000,00	104.000,00	Hillesheim
WWH011	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	09.07.2002	286.000,00	165.880,00	0,00	8.580,00	157.300,00	Hillesheim
WW_153	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	15.12.2014	53.000,00	45.050,00	0,00	1.590,00	43.460,00	Hillesheim
WW_152	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	242.863,65	53.430,19	0,00	7.285,90	46.144,29	Obere Kyll
WW_146	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	306.775,13	12.270,88	0,00	9.203,26	3.067,62	Obere Kyll
WW_144	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	31.07.1986	204.516,75	2.045,22	0,00	2.045,22	0,00	Obere Kyll
WW_147	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1985	153.387,57	10.737,27	0,00	4.601,62	6.135,65	Obere Kyll
WW_149	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.06.1987	127.822,98	12.782,48	0,00	3.834,68	8.947,80	Obere Kyll
WW_148	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.08.1988	102.258,38	7.157,91	0,00	3.067,76	4.090,15	Obere Kyll
WW_150	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	20.05.1986	204.516,75	20.451,73	0,00	6.135,50	14.316,23	Obere Kyll
WW_151	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	08.05.1991	161.056,95	25.769,28	0,00	4.831,70	20.937,58	Obere Kyll
WW_145	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	29.03.1985	306.775,13	12.270,88	0,00	9.203,26	3.067,62	Obere Kyll
WW_199	Ministerium für Umwelt Energie Ernährung und Forsten (FAD 152042)	25.10.2022	554.470,00	0,00	554.470,00	0,00	554.470,00	Obere Kyll
Übertrag			9.102.270,26	1.679.935,54	554.470,00	244.930,18	1.989.475,36	

Zusammenstellung und Entwicklung Förderdarlehen im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Stand 01.01.2022	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2022	Tarfbereich
Übertrag			9.102.270,26	1.679.935,54	554.470,00	244.930,18	1.989.475,36	
2. Investitions- und Strukturbank								
5030	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.09.2000	158.500,48	26.587,23	0,00	6.135,50	20.451,73	Gerolstein
5048	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.10.2013	167.200,00	137.104,00	0,00	5.016,00	132.088,00	Gerolstein
5017	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.01.1997	213.208,71	50.873,68	0,00	6.493,40	44.380,28	Gerolstein
5026	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.12.1998	158.500,48	15.240,27	0,00	6.096,18	9.144,09	Gerolstein
5028	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	01.02.2000	204.516,75	26.587,23	0,00	6.135,50	20.451,73	Gerolstein
WW_180	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	16.04.2018	146.250,00	141.862,50	0,00	4.387,50	137.475,00	Obere Kyll
WW_181	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.11.2018	271.700,00	263.549,00	0,00	8.151,00	255.398,00	Obere Kyll
WW_190	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	905.000,00	905.000,00	0,00	27.150,00	877.850,00	Obere Kyll
WW_191	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.12.2019	279.145,00	279.145,00	0,00	8.374,36	270.770,64	Obere Kyll
WW_194	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	02.11.2020	1.175.730,00	1.175.730,00	0,00	0,00	1.175.730,00	Obere Kyll
WW_170	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	29.10.1988	460.162,70	27.773,43	0,00	13.948,04	13.825,39	Obere Kyll
Ww_171	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.10.1989	102.258,38	10.225,66	0,00	3.067,76	7.157,90	Obere Kyll
WW_193	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	09.11.2020	163.800,00	163.800,00	0,00	0,00	163.800,00	Obere Kyll
WW_196	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	12.11.2021	54.250,00	54.250,00	0,00	0,00	54.250,00	Obere Kyll
Insgesamt			13.562.492,76	4.957.663,54	554.470,00	339.885,42	5.172.248,12	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest-schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2022	Zugang	Zinsen	Tilgung	Umschuldung	Stand 31.12.2022	Tarifbereich
1. Kreissparkasse Vulkaneifel												
5049	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	146.000,00	30.01.2024	2,490	119.962,00	0,00	2.964,84	3.590,56	0,00	116.371,44	Gerolstein
5053	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	235.000,00	30.12.2026	0,790	211.072,51	0,00	1.657,82	4.898,68	0,00	206.173,83	Gerolstein
5054	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	15.05.2018	475.000,00	30.04.2028	1,090	434.250,34	0,00	4.706,23	9.971,27	0,00	424.279,07	Gerolstein
6083	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	34.000,00	30.12.2032	3,104	0,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	34.000,00	Gerolstein
WWH016	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	30.11.1995	92.032,54	17.06.2024	1,120	14.583,18	0,00	138,77	5.861,23	0,00	8.721,95	Hillesheim
WWH017	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	17.12.1998	200.000,00	31.10.2023	1,190	72.604,42	0,00	808,29	12.511,71	0,00	60.092,71	Hillesheim
WWH020	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	14.12.2006	100.000,00	30.12.2026	1,380	49.961,22	0,00	661,83	5.358,17	0,00	44.603,05	Hillesheim
WWH021	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	19.12.2007	100.000,00	31.12.2022	4,820	60.289,01	0,00	2.834,61	3.985,39	56.303,62	0,00	Hillesheim
WWH024	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	11.12.2008	150.000,00	31.12.2023	1,090	92.260,18	0,00	975,11	7.484,89	0,00	84.775,29	Hillesheim
WWH026	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	25.11.2015	100.000,00	30.11.2025	1,560	81.263,89	0,00	1.248,41	3.311,59	0,00	77.952,30	Hillesheim
WWH034	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	56.303,62	30.12.2032	3,104	0,00	56.303,62	0,00	0,00	0,00	56.303,62	Hillesheim
WW_198	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	09.12.2022	140.000,00	30.12.2032	3,104	0,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00	Obere Kyll
2. Landesbank Saar, Saarbrücken												
5044	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	240.739,11	30.06.2025	2,990	68.640,32	0,00	1.902,32	20.220,30	0,00	48.420,02	Gerolstein
5045	Landesbank Saar (FAD 154695)	16.12.2011	40.000,00	30.12.2041	3,370	30.652,13	0,00	1.023,58	1.124,42	0,00	29.527,71	Gerolstein
5046	Landesbank Saar (FAD 154695)	02.01.2012	160.000,00	30.12.2041	3,370	122.279,40	0,00	4.083,15	4.508,85	0,00	117.770,55	Gerolstein
3. Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekbank AG												
5004	DZ Hyp (FAD 154692)	01.05.1997	371.964,84	30.12.2025	4,510	92.231,42	0,00	3.914,22	22.011,72	0,00	70.219,70	Gerolstein
5032	DZ Hyp (FAD 154692)	01.12.2000	131.657,66	30.12.2022	3,350	6.223,44	0,00	125,40	6.223,44	0,00	0,00	Gerolstein
5035	DZ Hyp (FAD 154692)	13.12.2002	95.000,00	30.06.2028	5,050	35.574,14	0,00	1.734,62	4.962,88	0,00	30.611,26	Gerolstein
5036	DZ Hyp (FAD 154692)	30.12.2003	106.000,00	31.12.2027	1,450	40.944,69	0,00	569,75	6.630,25	0,00	34.314,44	Gerolstein
5042	DZ Hyp (FAD 154692)	14.08.2009	90.462,91	30.06.2029	0,550	34.777,15	0,00	184,90	4.640,48	0,00	30.136,67	Gerolstein
WWH027	DZ Hyp (FAD 154692)	21.12.1999	280.000,00	30.06.2022	3,550	4.115,20	0,00	49,92	4.115,20	0,00	0,00	Hillesheim
WWH028	DZ Hyp (FAD 154692)	07.12.2000	500.000,00	30.06.2023	1,290	25.070,32	0,00	230,04	19.352,44	0,00	5.717,88	Hillesheim
WWH029	DZ Hyp (FAD 154692)	28.11.2001	306.775,13	30.09.2026	5,180	89.368,76	0,00	4.288,44	17.738,00	0,00	71.630,76	Hillesheim
WWH030	DZ Hyp (FAD 154692)	18.12.2002	250.000,00	30.06.2028	4,960	93.618,50	0,00	4.404,24	12.995,76	0,00	80.622,74	Hillesheim
WW_13	DZ Hyp (FAD 154692)	27.06.2000	153.387,56	30.03.2024	5,790	24.025,02	0,00	1.159,60	10.789,28	0,00	13.235,74	Obere Kyll
WW_14	DZ Hyp (FAD 154692)	28.04.2006	150.000,00	31.12.2032	4,370	82.526,48	0,00	3.508,21	6.046,79	0,00	76.479,69	Obere Kyll
4. Landesbank Baden-Württemberg												
5047	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.03.2013	303.000,00	30.12.2042	2,990	237.941,66	0,00	7.049,34	8.373,36	0,00	229.468,30	Gerolstein
5050	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	80.000,00	30.12.2024	1,470	67.362,51	0,00	983,66	1.792,34	0,00	65.570,17	Gerolstein
WWH023	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	05.11.1996	86.919,62	31.03.2022	1,700	451,45	0,00	1,92	451,45	0,00	0,00	Hillesheim
5. Deutsche Kreditbank AG												
5051	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	175.000,00	30.10.2035	2,000	152.783,95	0,00	3.035,96	3.964,04	0,00	148.819,91	Gerolstein
6. Investitions- u. Strukturbank												
5055	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	543.000,00	13.12.2029	0,310	506.531,43	0,00	1.548,96	21.854,34	0,00	484.677,09	Gerolstein
5056	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	41.646,77	13.12.2029	0,240	34.911,59	0,00	81,08	4.118,92	0,00	30.792,67	Gerolstein
5057	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	728.000,00	13.12.2030	0,040	694.457,72	0,00	273,66	33.542,28	0,00	660.915,44	Gerolstein
5058	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	135.000,00	29.09.2051	0,495	135.000,00	0,00	663,03	4.222,21	0,00	130.777,79	Gerolstein
WWH031	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	118.294,65	13.12.2029	0,240	99.358,77	0,00	230,96	11.569,14	0,00	87.789,63	Hillesheim
WWH032	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	71.982,76	13.12.2029	0,240	63.734,65	0,00	149,63	4.850,37	0,00	58.884,28	Hillesheim
WWH033	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	119.320,00	13.12.2030	0,040	113.822,38	0,00	44,85	5.497,62	0,00	108.324,76	Hillesheim
WW_192	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	13.12.2019	215.000,00	13.12.2029	0,310	200.560,33	0,00	613,31	8.653,19	0,00	191.907,14	Obere Kyll
WW_195	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2020	275.000,00	13.12.3030	0,040	262.329,50	0,00	103,37	12.670,50	0,00	249.659,00	Obere Kyll
WW_197	Investitions- und Strukturbank (FAD 154694)	15.12.2021	1.069.000,00	29.09.2051	0,495	1.069.000,00	0,00	5.250,23	33.433,67	0,00	1.035.566,33	Obere Kyll
7. Landesbank Hessen-Thüringen												
WW_70	Helaba (FAD 158574)	03.07.2001	153.387,56	30.09.2025	5,580	37.150,76	0,00	1.871,23	9.755,53	0,00	27.395,23	Obere Kyll
8. Kreditanstalt für Wiederaufbau												
WW_90	Kreditanstalt für Wiederaufbau (FAD 138026)	06.09.2004	150.000,00	15.05.2025	3,750	78.000,00	0,00	2.868,76	6.000,00	0,00	72.000,00	Obere Kyll
Insgesamt			8.988.874,73			5.639.590,42	230.303,62	67.944,15	369.082,26	56.303,62	5.444.508,16	

Zusammensetzung und Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Wirtschaftsjahr 2022

Akten Nr.	Darlehensgeber	Auszahlungstag	Ursprungsbetrag	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz	Stand 01.01.2022	Zugang	Zinsen	Tilgung	Stand 31.12.2022
<u>1. Kreissparkasse Vulkaneifel</u>										
7001	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	01.02.2014	186.000,00	30.01.2024	2,490	152.828,33	0,00	3.777,12	4.574,28	148.254,05
7004	Kreissparkasse Vulkaneifel (FAD 143522)	02.01.2017	90.000,00	30.12.2026	0,790	80.836,30	0,00	634,91	1.876,09	78.960,21
<u>2. Landesbank Baden-Württemberg</u>										
7002	Landesbank Baden-Württemberg (FAD 143585)	01.12.2014	200.000,00	30.12.2024	1,470	168.406,22	0,00	2.459,17	4.480,83	163.925,39
<u>3. Deutsche Kreditbank AG</u>										
7003	Deutsche Kreditbank AG (FAD 142471)	01.11.2015	180.000,00	30.10.2035	2,000	157.149,17	0,00	3.122,70	4.077,30	153.071,87
Insgesamt			656.000,00			559.220,02	0,00	9.993,90	15.008,50	544.211,52

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	429	1,4	417	1,4	12
Sachanlagen	<u>27.696</u>	<u>91,8</u>	<u>27.799</u>	<u>90,5</u>	<u>-103</u>
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>28.125</u>	<u>93,2</u>	<u>28.216</u>	<u>91,9</u>	<u>-91</u>
Vorräte	239	0,8	259	0,8	-20
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417	1,4	382	1,2	35
Forderungen an den Einrichtungsträger	964	3,2	1.535	5,0	-571
Forderungen an Gebietskörperschaften	91	0,3	29	0,1	62
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>342</u>	<u>1,1</u>	<u>295</u>	<u>1,0</u>	<u>47</u>
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>2.053</u>	<u>6,8</u>	<u>2.500</u>	<u>8,1</u>	<u>-447</u>
	<u>30.178</u>	<u>100,0</u>	<u>30.716</u>	<u>100,0</u>	<u>-538</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	7.100	23,5	7.100	23,1	0
Zweckgebundene Rücklagen	5.012	16,6	5.012	16,3	0
Allgemeine Rücklagen	538	1,8	715	2,3	-177
Jahresverlust	-81	0,3	-177	0,6	96
<u>Bilanzielles Eigenkapital</u>	<u>12.569</u>	<u>41,6</u>	<u>12.650</u>	<u>41,1</u>	<u>-81</u>
Empfangene Ertragszuschüsse	572	1,9	620	2,0	-48
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>3.496</u>	<u>11,6</u>	<u>3.467</u>	<u>11,3</u>	<u>29</u>
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>16.637</u>	<u>55,1</u>	<u>16.737</u>	<u>54,4</u>	<u>-100</u>
Pensions- und Beihilferückstellungen	1.123	3,7	1.082	3,5	41
Langfristige Förderdarlehen	4.828	16,0	4.617	15,1	211
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>5.620</u>	<u>18,6</u>	<u>5.836</u>	<u>19,0</u>	<u>-216</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>11.571</u>	<u>38,3</u>	<u>11.535</u>	<u>37,6</u>	<u>36</u>
Sonstige Rückstellungen	375	1,3	221	0,7	154
Kurzfristige Förderdarlehen	344	1,1	341	1,1	3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	369	1,2	363	1,2	6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	421	1,4	880	2,9	-459
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	67	0,2	131	0,4	-64
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	18	0,1	33	0,1	-15
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	74	0,3	75	0,3	-1
Übrige Verbindlichkeiten	<u>302</u>	<u>1,0</u>	<u>400</u>	<u>1,3</u>	<u>-98</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.970</u>	<u>6,6</u>	<u>2.444</u>	<u>8,0</u>	<u>-474</u>
	<u>30.178</u>	<u>100,0</u>	<u>30.716</u>	<u>100,0</u>	<u>-538</u>

Den Investitionen des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.421 standen Abschreibungen von TEUR 1.507 und Abgänge in Höhe von TEUR 5 gegenüber, so dass sich der Buchwert des Anlagevermögens per saldo um TEUR 91 verringerte.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentliche Investitionen vorgenommen:

	<u>TEUR</u>
Erneuerung EMSR Technik Pumpwerk Birgel, Hochbehälter Lissendorf	254
Transportleitung Pumpwerk Birgel - Hochbehälter Lissendorf	203
Erneuerung Ortsnetz Stadtkyll, Wirftstraße	157
Diverse Hausanschlüsse	115
Diverse Meßeinrichtungen	104
Erneuerung Hausanschluss Müllenborn, Ortsdurchfahrt (Müllenborner Straße)	77
Transportleitung Hochbehälter Hillesheim - Pumpwerk Birgel	56
Transportleitung Hochbehälter Schüller - Ortsnetz Stadtkyll/Wirfttal	55
Erweiterung Ortsnetz Gönndersdorf, Baugebiet "Auf der Quert"	41
Erneuerung Ortsnetz Müllenborn, Müllenborner Str. (Beim Weiher)	40
Weitere Maßnahmen unter je TEUR 40	<u>319</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.421</u>

Die Finanzierung erfolgte über die Veranlagung von Baukostenzuschüssen sowie durch die Aufnahme von Darlehen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Forderungen aus Wassergeld, diese stiegen analog zu dem gestiegenen Wasserverkauf.

Der Rückgang der Forderungen an den Einrichtungsträger betrifft im Wesentlichen die Veränderung des Verrechnungskontos. Die Veränderung ist in der nachfolgenden Kapitalflussrechnung dargelegt.

Der Anstieg der Forderungen an Gebietskörperschaften resultiert ebenfalls hauptsächlich aus höheren Forderungen aus Wassergeld von TEUR 47 (Vorjahr: TEUR 6) sowie Forderungen aus Baukostenzuschüssen gegen Gemeinden von TEUR 31 (Vorjahr: TEUR 0).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt in Höhe von TEUR 320 (Vorjahr: TEUR 273).

Das Eigenkapital ist um den Jahresverlust des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 81 gesunken.

Die empfangenen Ertragszuschüsse verringerten sich in Höhe der Auflösung von TEUR 48.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist aufgrund der Zuführungen in Höhe von TEUR 150 und der Auflösungen von TEUR 121 um insgesamt TEUR 29 angestiegen.

Die Förderdarlehen erhöhten sich aufgrund des Zugangs in Höhe von TEUR 554 bei einer planmäßigen Tilgungen von TEUR 340 um insgesamt TEUR 214.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stehen der Darlehensaufnahme von TEUR 174 die planmäßigen Tilgungen in Höhe von TEUR 384 gegenüber, so dass sich die Verbindlichkeiten um TEUR 210 verringerten.

Die Erhöhung der kurzfristigen Rückstellungen um TEUR 154 resultiert im Wesentlichen aus den Zuführungen zur Rückstellung für Ausgleichzahlungen Wasserschutzgebiete in Höhe von TEUR 55, zur Rückstellung für den Verwaltungskostenbeitrag von TEUR 87 sowie zur Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von TEUR 48.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Einrichtungsträger um TEUR 64 ergibt sich vorwiegend aus geringeren Verbindlichkeiten gegen den Betriebszweig Abwasserbeseitigungen aus geringeren Kostenerstattungen des Bauhofs in Höhe von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 65).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften sind um TEUR 15 auf TEUR 18 gesunken. Der Rückgang resultiert hauptsächlich aus geringeren Kostenbeteiligungen der Ortsgemeinde Jünkerath von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 21) sowie aus geringeren Verbindlichkeiten gegenüber der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord von TEUR 4 (Vorjahr: TEUR 11).

Der Rückgang der übrigen Verbindlichkeiten um TEUR 98 ergibt sich im Wesentlichen aus niedrigeren kreditorischen Debitoren aus Überzahlungen aus der Verbrauchsabrechnung von insgesamt TEUR 284 (Vorjahr: TEUR 387).

Lese-Exemplar

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis	-81	-177
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.507	1.495
+ Zunahme der Rückstellungen	195	127
- Auflösung Sonderposten zum Anlagevermögen und Auflösung von Ertragszuschüssen	-169	-172
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-103	-104
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-636	428
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	5	2
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	78	93
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>796</u>	<u>1.692</u>
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.421	-2.263
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-1.421</u>	<u>-2.260</u>
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	728	1.258
- Auszahlungen aus der Tilgung und (Finanz-) Krediten	-724	-788
+ Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionszuschüsse	150	103
+ Einzahlungen erhaltene Anzahlungen	0	-11
- Abgang erhaltene Anzahlungen	-1	0
- Gezahlte Zinsen	-78	-93
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>75</u>	<u>469</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	<u>-550</u>	<u>-99</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>1.452</u>	<u>1.551</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>902</u>	<u>1.452</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Verrechnungskonto Verbandsgemeindekasse	<u>902</u>	<u>1.452</u>
	<u>902</u>	<u>1.452</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnung der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	4.318	95,0	3.999	92,6	319
Andere aktivierte Eigenleistungen	217	4,8	161	3,7	56
Sonstige betriebliche Erträge	11	0,2	160	3,7	-149
Betriebsertrag	4.546	100,0	4.320	100,0	226
Materialaufwand	1.234	27,1	1.107	25,6	127
Personalaufwand	1.391	30,6	1.431	33,1	-40
Abschreibungen	1.507	33,2	1.495	34,6	12
Sonstige betriebliche Aufwendungen	377	8,3	334	7,7	43
Sonstige Steuern	9	0,2	6	0,1	3
Betriebsaufwand	4.518	99,4	4.373	101,1	145
Betriebsergebnis	28	0,6	-53	1,1	81
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-78	1,7	-93	2,2	15
Neutrales Ergebnis	-31	0,7	-31	0,7	0
Ergebnis vor Ertragsteuern	-81	1,8	-177	4,0	96
Jahresergebnis	-81	1,8	-177	4,0	96

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+/- TEUR
Sparte Wasserversorgung			
Benutzungsgebühren			
- Grundpreis	776	771	5
- Arbeitspreis	3.145	2.962	183
	3.921	3.733	188
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	109	106	3
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	48	53	-5
Nebengeschäftserträge	191	52	139
	4.269	3.944	325
Sparte Vermietung und Verpachtung			
Mieterträge	34	38	-4
Erlöse aus Nebenkosten	3	5	-2
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	12	12	0
	49	55	-6
Insgesamt	4.318	3.999	-92

Im Berichtsjahr wurde insgesamt 2.485.801 m³ (Vorjahr: 2.369.129 m³) Wasser verkauft, davon entfallen auf Tarifabnehmer 1.712.551 m³ (Vorjahr: 1.663.061 m³) und auf Sonderabnehmer 773.250 m³ (Vorjahr: 706.068 m³).

Die Nebengeschäftserträge setzten sich im Wesentlichen aus Unterhaltungsarbeiten für den Zweckverband Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 74, Kostenanteil Entgeltabrechnung (Hebedienst) von TEUR 47 sowie Erträge aus der Betriebsführung des Zweckverbands Wasserversorgung Eifel in Höhe von TEUR 19.

Diese Positionen waren im Wirtschaftsjahr 2021 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen, diese verringerten sich im Wesentlichen als Folge dieser Ausweisänderung.

Der Materialaufwand von TEUR 1.234 ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 127 angestiegen. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus um TEUR 23 höheren Stromkosten, diese resultieren aus dem höheren Verbrauch auf den Anlagen von insgesamt 1.925.951 kWh (Vorjahr: 1.740.617 kWh). Des Weiteren sind die Unterhaltungskosten der Anlagen um insgesamt TEUR 54 sowie die Ausgaben für Aufbereitungsmaterialien um TEUR 19 angestiegen.

Der Personalaufwand ist im Berichtsjahr um TEUR 40 auf insgesamt TEUR 1.391 gesunken. Dabei sind die Löhne und Gehälter um TEUR 5 auf TEUR 1.018 angestiegen. Die Reduzierung des Personalaufwands ergibt sich insbesondere aus geringeren Aufwendungen für Altersvorsorge aufgrund der geringeren Zuführung zu der Pensionsrückstellung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 334 auf TEUR 377 angestiegen. Der Anstieg stammt hauptsächlich aus um TEUR 35 gestiegenen Ausgleichzahlungen für Wasserschutzgebiete sowie um TEUR 11 höheren Aufwendungen für die Datenverarbeitung.

Das neutrale Ergebnis ist mit TEUR 31 negativ und setzt sich zusammen aus periodenfremden und neutralen Erträgen von TEUR 10 und Aufwendungen von TEUR 41.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von TEUR 577 erwirtschaftet und ermittelt sich wie folgt:

	EUR	EUR
Jahresverlust		-81.009,08
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Auszahlungen führen:		
- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.507.046,46	
- Verluste aus dem Abgang von Anlagegegenständen	4.731,73	
- Erhöhung Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	1.000,00	
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	41.123,00	1.553.901,19
		1.472.892,11
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:		
- Auflösung von Rückstellungen	2.010,00	
- Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	170.076,78	172.086,78
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind:		
- planmäßige Darlehenstilgung		723.976,18
Liquiditätsüberschuss		+576.829,15

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

a) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Gerolstein - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 785.790 m³ (2021 = 760.034 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	30,00	30,00	±0,00	30,00
Mengenpreis	EUR / m ³	1,24	1,22	+0,02	1,46
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	189	189	±0	189
Mengenpreis	TEUR	973	964	+9	1.149
	TEUR	1.162	1.153	+9	1.338

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	510.534,00		510.534,00
Personalaufwand	536.875,00		536.875,00
Abschreibungen	650.214,00		650.214,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.816,00	-17.816,00	118.000,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.503,00		36.503,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+112.661,00	112.661,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	3.926,00		3.926,00
Summe Aufwendungen	1.873.868,00	+94.845,00	1.968.713,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	65.065,00		65.065,00
Sonstige Erträge	73.993,00	-3.930,00	70.063,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	503.602,00	-8.392,00	495.210,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.231.208,00	+107.167,00	1.338.375,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	4.415,00	-4.415,00	
Eigenkapitalzinsen		+184.074,00	184.074,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.235.623,00	+286.826,00	1.522.449,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	974.380,00		974.380,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	188.680,00		188.680,00
	1.163.060,00		1.163.060,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	72.563,00		72.563,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+112.661,00	112.661,00
Summe Entgeltaufkommen	1.235.623,00	+112.661,00	1.348.284,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.522.449,00	1,94	1.486.002,00	1,96
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.338.375,00	1,70	1.296.066,00	1,71
Entgeltaufkommen	1.348.284,00	1,72	1.316.445,00	1,73
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	+9.909,00	+0,02	+20.379,00	+0,02
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	100,74		101,57	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

b) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Hillesheim - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 490.039 m³ (2021 = 467.983 m³).

		laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK-Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>					
Grundpreis	EUR	66,00	66,00	±0,00	66,00
Mengenpreis	EUR / m ³	1,30	1,32	-0,02	1,55
<u>Entgelthöhe</u>					
Grundpreis	TEUR	272	272	±0	272
Mengenpreis	TEUR	637	610	+27	761
	TEUR	909	882	+27	1.033

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	298.332,00		298.332,00
Personalaufwand	450.660,00		450.660,00
Abschreibungen	405.114,00		405.114,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.474,00	-803,00	78.671,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.067,00		16.067,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+54.491,00	54.491,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	1.602,00		1.602,00
Summe Aufwendungen	1.251.249,00	+53.688,00	1.304.937,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	54.061,00		54.061,00
Sonstige Erträge	102.228,00	-1.676,00	100.552,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	148.673,00	+6.810,00	155.483,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	946.287,00	+48.554,00	994.841,00
Konzessionsabgabe			
Jahresfehlbetrag	-8.197,00	+8.197,00	
Eigenkapitalzinsen		+83.966,00	83.966,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	938.090,00	+140.717,00	1.078.807,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	637.051,00		637.051,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	272.105,00		272.105,00
	909.156,00		909.156,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	28.934,00		28.934,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+54.491,00	54.491,00
Summe Entgeltaufkommen	938.090,00	+54.491,00	992.581,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.078.807,00	2,20	1.057.339,00	2,26
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	994.841,00	2,03	969.939,00	2,07
Entgeltaufkommen	992.581,00	2,03	963.638,00	2,06
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-2.260,00	0,00	-6.301,00	-0,01
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	99,77		99,35	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.

c) Ehemalige Verbandsgemeindewerke Obere Kyll - Betriebszweig Wasserversorgung -

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt. Die Wasserabgabe an Tarifabnehmer belief sich in 2022 auf 436.722 m³ (2021 = 435.044 m³).

	laut Veranlagung	laut Nachkalkulation	Differenz	mit EK- Verzinsung
<u>Entgeltsätze</u>				
Grundpreis EUR	84,11	84,11	±0,00	84,11
Mengenpreis EUR / m ³	1,88	2,02	-0,14	2,40
<u>Entgelthöhe</u>				
Grundpreis TEUR	310	310	±0	310
Mengenpreis TEUR	821	882	-61	1.048
	1.131	1.192	-61	1.358

Der Grundpreis wurde als Deckungsbeitrag behandelt und daher nicht nachkalkuliert.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erträge
	1	2	3
	EUR	EUR	EUR
I. Entgeltbedarf			
Aufwendungen			
Materialaufwand	422.695,00		422.695,00
Personalaufwand	403.246,00		403.246,00
Abschreibungen	428.746,00		428.746,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	195.699,00	-21.498,00	174.201,00
Abschreibungen auf Finanzanlagen			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.375,00		15.375,00
7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertrags- zuschüsse zu Beginn des Wirtschaftsjahres		+77.793,00	77.793,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme			
Außerordentliche Aufwendungen			
Sonstige Steuern	2.804,00		2.804,00
Summe Aufwendungen	1.468.565,00	+56.295,00	1.524.860,00
abzüglich Sonstige Erträge und Deckungs- beiträge			
Selbstbehalte des Einrichtungsträgers gemäß § 8 (4) KAG			
Aktivierete Eigenleistungen	97.997,00		97.997,00
Sonstige Erträge	32.085,00	-811,00	31.274,00
Sonderabnehmer			
Laufende Kostenerstattung	65.456,00	+4.671,00	70.127,00
Auflösung Ertragszuschuss			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Baulückengrundstücke			
Wiederkehrender Beitrag			
Auflösung Ertragszuschüsse			
7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse			
Entgeltbedarf I	1.273.027,00	+52.435,00	1.325.462,00
Konzessionsabgabe			
Jahresüberschuss	-85.294,00	85.294,00	
Eigenkapitalzinsen		+167.334,00	167.334,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
Entgeltbedarf II	1.187.733,00	+305.063,00	1.492.796,00
II. Entgeltaufkommen			
Laufende Entgelte			
- Mengengebühren / -preise	821.037,00		821.037,00
- Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühren / -preise	310.280,00		310.280,00
	1.131.317,00		1.131.317,00
Einmalige Entgelte			
- Auflösung Ertragszuschüsse	56.416,00		56.416,00
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+77.793,00	77.793,00
Summe Entgeltaufkommen	1.187.733,00	+77.793,00	1.265.526,00

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

	2022		2021	
	EUR	EUR / m ³	EUR	EUR / m ³
Entgeltbedarf II Einwohner	1.492.796,00	3,42	1.493.108,00	3,43
Entgeltbedarf I Einwohner (für die Förderung maßgeblich)	1.325.462,00	3,04	1.347.512,00	3,10
Entgeltaufkommen	1.265.526,00	2,90	1.184.412,00	2,72
Unterdeckung (-) / Überdeckung (+)	-59.936,00	-0,14	-163.100,00	-0,38
Zumutbare Belastung		1,10		1,10
Vertretbare Belastung		1,65		1,65
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I	%		%	
(Kostendeckungsumfang)	95,48		87,90	

In den Beträgen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 7,00 %) nicht enthalten.

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt und alle Kosten, die zu Ausgaben führen, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt sind.